

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 7. 11. 1989

WORT UND WIDERWORT

Droht der Industriegesellschaft bei Müllentsorgung der Kollaps?

Auch in Zukunft müßten die Vermeidung und die stoffliche Wiederverwertung von Abfallstoffen absoluten Vorrang haben. Marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente müßten die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Hersteller eines Produktes auch die Kosten der Entsorgung trage. Wer Hochtechnologie in der Produktion wolle, der müsse auch bereit sein, Abfallstoffe umweltgerecht zu entsorgen, und zwar im eigenen Land. Der Abfallexport und die Entsorgung auf hoher See seien keine Alternativen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete Gerd Wendzinski. Der CDU-Abgeordnete Werner Stump bekräftigt, der Abfallentsorgungsnotstand drohe weniger bei den betriebseigenen Entsorgungsmöglichkeiten, sondern vorwiegend bei den allgemein zugänglichen Deponien. Ebenso sei ein dringender Bedarf an Verbrennungsanlagen gegeben. Die Abfallvermeidung und -verwertung sei durch staatliches Handeln konsequent zu verfolgen. Für die unvermeidbaren Abfälle seien Verwertungsstrategien zu schaffen. Die Entsorgung sei in ihrer Vielfalt weiter privatwirtschaftlich zu organisieren. Der F.D.P.-Abgeordnete Michael Ruppert betont, Abfallberge belasteten nicht nur die Umwelt, sondern sie seien vor allen Dingen „Rohstoffe am falschen Ort“. Vorrangiges Ziel liberaler Umweltpolitik sei daher, daß Abfälle möglichst vermieden, Wertstoffe dem Markt wieder zugeführt und nur die unvermeidlichen restlichen Abfälle so umweltschonend wie möglich beseitigt würden. (Seite 2)

Rechtsausschuß erörtert Praxis bei Hafturlaub

Versagerquote knapp über ein Prozent

Über die Praxis der Gewährung von Hafturlaub hat Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) dem Rechtsausschuß des Landtags berichtet. Dabei wurde deutlich, daß sich dieses Instrument des reformierten Strafvollzugs im allgemeinen bewährt hat.

In seinem Bericht, der von den Ausschußmitgliedern eingehend diskutiert wurde, erklärte der Minister, daß im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen 90 776 Urlaube gewährt worden sind, das seien knapp 19 Prozent mehr gewesen als im Jahr zuvor. In 1227 Fällen seien Strafgefangene nicht oder nicht rechtzeitig aus dem Urlaub zurückgekehrt; das entspreche einer Versagerquote von 1,35 Prozent.

Über in solchen Urlauben begangene Straftaten gebe es keine statistische Aussage, da eine solche Statistik nur bundeseinheitlich einen Sinn machen würde, fuhr Krumsiek fort. Allerdings seien die Polizeibehörden des Landes gebeten worden, über Straftaten von Hafturlaubern zu berichten. 1988 seien 203 Fälle angezeigt worden, in denen der Verdacht bestand, daß es bei Urlauben, Freigängen und sonstigen Lockerungen zum Begehen einer Straftat gekommen sei. Hintergrund der Diskussion im Rechtsaus-

schuß waren Meldungen, in denen der „Weiße Ring“, ein Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten, spektakuläre Verbrechen von Tätern angeprangert hatte, die nicht aus dem Hafturlaub zurückgekehrt waren.

(Seite 13)



„Tut mir leid — draußen ist kein Platz mehr!“

Die Woche im Landtag

Kunststofftechnologie

Über Chancen und Risiken neuer Werkstoffe für Strukturwandel, Umwelt und Beschäftigte hat sich die Kommission Mensch und Technik in Aachen unterrichten lassen.

(Seite 3)

Bandenkriminalität

Gegen die „Unterwanderung von Wirtschaft und Staat“ durch organisierte Kriminalität wollen alle Fraktionen wirksamer vorgehen.

(Seite 7)

Abwahlmöglichkeit

Die Abwahlmöglichkeit des Ausschußvorsitzenden sieht ein Entwurf vor, den die SPD-Fraktion zum Gesetz über Parlamentarische Untersuchungsausschüsse vorgelegt hat.

(Seite 9)

Aachener Dom

Eindringlich hat der Kulturausschuß EG-Mittel zum Erhalt des einzigartigen Geschichts- und Kulturdenkmals Aachener Dom angefordert.

(Seite 14)

Niederlassung

In der Niederlassung Düsseldorf nahe dem Landtagsgebäude ließ sich der Wirtschaftsausschuß über „Siemens in NRW“ informieren.

(Seite 15)

Geiseldrama

Der Einsatzleiter im Kölner Polizeipräsidium beim Geiseldrama Gladbeck machte vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III keine Aussage.

(Seite 16)

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Hersteller eines Produkts soll Kosten der Entsorgung tragen

Von
Gerhard Wendzinski

66 Millionen Tonnen Rückstände aus Industrie und Gewerbe fallen Jahr für Jahr in Nordrhein-Westfalen an, darunter 39 Millionen Tonnen produktionspezifische Abfälle. Hinzu kommen etwas mehr als sechs Millionen Tonnen Hausmüll. Schon diese Zahlen belegen, daß alles getan werden muß, um Müll zu vermeiden und Abfallstoffe wiederzuverwerten.

In Nordrhein-Westfalen sind bedeutende Erfolge erzielt worden:

- Von den 39 Millionen Jahrestonnen an produktionspezifischen Abfällen werden heute schon 15,6 Millionen Jahrestonnen in weiterverarbeitenden Betrieben recycelt. Das ist ein Anteil von 40 Prozent. Mit dieser Recyclingmenge liegt Nordrhein-Westfalen weit an der Spitze aller Bundesländer und aller Industrieregionen.

- Hinzu kommen mehrere Millionen Tonnen, die innerbetrieblich wiederverwertet werden.

Auch in Zukunft müssen die Vermeidung und die stoffliche Wiederverwertung von Abfallstoffen absoluten Vorrang haben:

- Marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß der Hersteller eines Produktes auch die Kosten der Entsorgung trägt.

- Die Bundesregierung muß endlich von den Regelungsmöglichkeiten des Paragraphen 14 im Abfallgesetz Gebrauch machen. Sie kann durch Rechtsverordnung Regelungen

Von
Werner Stump

Die gesicherte Entsorgung der Siedlungs- und Industrieabfälle, die nicht vermieden, vermindert oder verwertet werden können, ist eine der dringendsten politischen Aufgaben im Industrieland Nordrhein-Westfalen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, da die SPD-Landesregierungen seit 1970 rechtzeitige Entscheidungen verschlafen und den Entsorgungsnotstand von heute in Nordrhein-Westfalen verursacht haben. Bereits 1970 versprach die Landesregierung eine Gesamtkonzeption für die Abfallbeseitigung, die bis heute noch nicht vorliegt. Nicht erst jetzt steht fest, daß Nordrhein-Westfalen vor einem Entsorgungsnotstand steht. Dies gestand der zuständige Umweltminister bereits vor drei Jahren. Staatliches Handeln hat hier versagt!

Die Schlafwagenpolitik der Landesregierung in der Abfallentsorgungsplanung wird besonders deutlich in der Sonderabfallentsorgung. 17 Jahre nach dem gesetzlichen Auftrag des Bundesabfallgesetzes liegen bis auf den Regierungsbezirk Düsseldorf noch keine Teilpläne für den Bereich Sonderabfall vor. Notwendiges, gesetzlich vorgeschriebenes Handeln ist somit von der nordrhein-westfälischen Landesregierung nachzuholen und dies in der Wirkung viel zu spät.

Der Abfallentsorgungsnotstand droht weni-

Von
Michael Ruppert

Nordrhein-Westfalen steht vor dem großen Problem, Haus-, Bau-, Industrie- und Sondermüll innerhalb der eigenen Landesgrenzen zu entsorgen: Bei vielen Firmen in Nordrhein-Westfalen quellen die Zwischenlagerstätten über. Es entsteht die Gefahr wilder, ordnungswidriger Sonderabfalldeponien. Auch kann die Landesregierung nicht ausschließen, daß Sonderabfälle rechtswidrig ins Ausland exportiert werden. Abfallberge belasten nicht nur unsere Umwelt, sondern sie sind vor allen Dingen „Rohstoffe am falschen Ort“. Vorrangiges Ziel liberaler Umweltpolitik ist daher, daß Abfälle möglichst vermieden, Wertstoffe dem Markt wieder zugeführt und nur die unvermeidlichen restlichen Abfälle so umweltschonend wie möglich beseitigt werden. Wir müssen weg vom „ex und hopp“! Das wird nur gelingen, wenn künftig die Gesichtspunkte der Abfallvermeidung und -verwertung bereits bei der Produktentwicklung berücksichtigt werden. Produkte, bei deren Herstellung oder Entsorgung besonders umwelt- oder gesundheitsgefährdende Stoffe anfallen, müssen notfalls mit einem Produktions- und Handelsverbot belegt werden.

SPD: Nicht vermeidbaren Abfall möglichst wiederverwerten

über die Entsorgung treffen, die von der Kennzeichnung über die Rücknahmepflichtung bis hin zum Produktionsverbot reichen.

- Die entsorgungspflichtigen Kreise und kreisfreien Städte sowie die Industrie müssen eine Entsorgungsstruktur aufbauen, die den umweltpolitischen und industriepolitischen Anforderungen an ein hochtechnisiertes Industrieland gerecht wird. Dazu gehören neben Anlagen zur Wiederverwertung Kompostieranlagen, chemisch-physikalische Behandlungsanlagen und Verbrennungsanlagen. Diese Anlagen dienen dazu, Abfälle, die nicht wiederzuverwerten sind, vor einer Deponierung zu neutralisieren, zu entwässern und zu entgiften.

Wer Hochtechnologie in der Produktion will, muß auch bereit sein, Abfallstoffe umweltgerecht zu entsorgen, und zwar im eigenen Land. Der Abfallexport und die Entsorgung auf hoher See sind keine Alternativen.

Nordrhein-Westfalen ist mit seiner Entsorgungsstruktur, die aus 14 Hochtemperaturverbrennungsanlagen, 25 Sonderabfalldeponien und 13 Hausmüllverbrennungsanlagen besteht, allen anderen Bundesländern weit voraus. Mit über 90 Prozent hat unser Land die höchste Eigenentsorgungsquote aller Bundesländer. Schon heute ist der gesicherte Entsorgungsweg ein Standortvorteil für die Industrie Nordrhein-Westfalens. Die SPD bürgt für eine Politik, die Abfallvermeidung und Wiederverwertung an die erste Stelle setzt. Darüber hinaus wird sie sich dafür einsetzen, daß die notwendigen Entsorgungseinrichtungen auf höchstem technischen Standard betrieben werden und alle ökologischen Anforderungen erfüllen.

CDU: SPD verursacht Entsorgungsnotstand

ger bei den betriebseigenen Entsorgungsmöglichkeiten, sondern vorwiegend bei den allgemein zugänglichen Deponien. Ebenso ist ein dringender Bedarf an Verbrennungsanlagen gegeben. Der Vorwurf der Schlafwagenpolitik und der unverzeihlichen Versäumnisse in der Abfallentsorgung findet seine Bestätigung auch bei der unzureichenden Personalausstattung bei den Regierungspräsidenten. Das schöne und interessante Wohn- und Industrieland Nordrhein-Westfalen steht in der Abfallentsorgung vor einem katastrophalen Notstand. Umweltminister Matthiesen hat ebenso wie seine Vorgänger in der Abfallentsorgungsplanung geschlafen und damit versagt.

Folgende Grundsätze in der Abfallentsorgung müssen unbedingt beachtet werden:

1. Die Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung ist durch staatliches Handeln konsequent zu verfolgen. Abfälle dürfen möglichst gar nicht erst entstehen.
2. Für die unvermeidbaren Abfälle sind Verwertungsstrategien und letztendlich ausreichende Entsorgungskapazitäten zu schaffen.
3. Die Entsorgung ist in ihrer Vielfalt weiter privatwirtschaftlich zu organisieren, wobei die Aufsichts- und Kontrollpflicht dem Staat obliegt.

Wenn diese Grundsätze nicht umgehend beachtet werden, kann der bestehende Entsorgungsnotstand nicht behoben werden und der Kollaps bei der Müllentsorgung bereits jetzt absehbar.

F.D.P.: Entsorgungsplan für Sondermüll überfällig

Vor allem brauchen wir die Entwicklung einer leistungsfähigen privaten Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft, damit künftig Entsorgungsmärkte so selbstverständlich werden wie heute Märkte für die Versorgung.

Bei allen erhofften Erfolgen für die Verminderung, Vermeidung und Verwertung aber werden Restabfälle bleiben, die verantwortungsvoll entsorgt werden müssen. Der Müllverbrennung ist dabei Vorrang vor der Deponierung zu geben. Nur so kann wertvoller Deponieraum und der Naturhaushalt geschont, künftigen Altlastenproblemen vorgebeugt und der Abfall immerhin noch als Energierohstoff genutzt werden.

Je wirksamer Umweltschutzmaßnahmen sind, je mehr Schadstoffe zurückgehalten werden können, desto mehr Sondermüll entsteht allerdings auch. Vorausschauend forderte die F.D.P.-Landtagsfraktion deshalb bereits vor zwei Jahren einen landesweiten Entsorgungsplan für Sondermüll.

Es ist notwendig, daß die Landesregierung ihrer Pflicht, Entsorgungssicherheit für den Sonderabfall herzustellen, endlich nachkommt, so daß ausreichend Standorte für Verbrennungs- und Behandlungsanlagen und die notwendigen Reststoffdeponien gesichert werden können. Es reicht nicht, dauernd über örtliche Widerstände und lange Verfahrensdauern zu klagen – man muß auch handeln.

Kommission Mensch und Technik informiert sich über Kunststofftechnologie

Chancen fürs Revier: Neue Stoffe und Verfahren zur Wiedergewinnung

Ein umfangreiches Arbeitsprogramm hat die Kommission „Mensch und Technik“ auf ihrer auswärtigen Sitzung am 26. Oktober in Aachen bewältigt. Es ging um das Thema „Neue Werkstoffe und Produkte“ — das vierte und letzte Technikfeld, das sich die Kommission im Rahmen ihres Arbeitsprogramms für die 10. Legislaturperiode vorgenommen hat. Tagungsort war das Institut für Kunststoffverarbeitung in Industrie und Handwerk (IKV) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, das von Fachleuten als das „Mekka“ der universitären Werkstoffforschung in NRW angesehen wird. Um auf zukunftsweisenden Gebieten das Forschungspotential zu bündeln und weiterzuentwickeln, ist man in Aachen vor etwa zwei Jahren darangegangen, sogenannte Foren einzurichten — in Analogie zu den interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Zur Zeit gibt es in Aachen vier solcher Foren: Welt-raum, Umwelt, Informatik und Werkstoffe. Am Werkstoffforum sind Institute aus fünf Fakultäten beteiligt; es gliedert sich in die Gruppen Metalle, Glas/Keramik, Polymere und Verbundwerkstoffe.

Diese einmalige Forschungsinfrastruktur hat der Kommission die Entscheidung leicht gemacht, als Vertreter der universitären und außeruniversitären Werkstoff-Forschung Professoren der RWTH Aachen zu ihrer Tagung einzuladen. Prof. Dr.-Ing. Kopp, Leiter des Instituts für bildsame Formgebung, repräsentierte das Werkstoff-Forum als dessen Vorstandsvorsitzender. Prof. Dr.-Ing. Maier vertrat als Leiter des Instituts für Keramische Komponenten im Maschinenbau die universitäre Forschung im Bereich der Werkstoffgruppe Keramik.

Der Leiter des IKV und Gastgeber der Tagung, Prof. Dr.-Ing. Michaeli, referierte als Vertreter der außeruniversitären Forschung für die Werkstoffgruppe Kunststoffe. Die Tarifparteien waren durch Dr. Uerdingen/Bayer AG Leverkusen und Dr. Schäffer, DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, vertreten. Dr. Schöll als Mitarbeiter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne und Herr Dipt.-Ing. Kaufmann als Geschäftsführer der Abteilung Ausbildung/Handwerk des IKV waren als Experten ebenfalls eingeladen.

Im Zentrum des ersten Tagungsblocks standen die Werkstoffgruppen metallische

Werkstoffe, Keramik, Polymere und Verbundwerkstoffe. Dabei stellten die Experten „ihre“ Werkstoffgruppen vor. Einig waren sich die Referenten in der Einschätzung, daß ein neuer Werkstoff sich nur dann durchsetzt, wenn von ihm eine neue Leistungsfähigkeit in irgendeiner Form ausgeht.

Im ersten Teil der Tagung wurde von den Kommissionsmitgliedern nach der Umweltfreundlichkeit neuer Werkstoffe gefragt. Während für die metallischen Werkstoffe und die Keramik übereinstimmend eine hohe Umweltverträglichkeit festgestellt wurde, steckt die Entwicklung und Anwendung von Verfahren und Anlagen zur Abfallbeseitigung und Wiederverwendung von Verbundwerkstoffen bisher noch in den Anfängen.

Der Vertreter der chemischen Industrie sah erfolgversprechende Perspektiven im „recycling-gerechten Konstruieren“, etwa in der verbindlichen und systematischen Identifizierung der verarbeiteten Stoffe durch die Hersteller. Unter dem Stichwort „Energetisches Recycling“ plädierten die Kunststoff-Experten für die Nutzung des hohen Energiegehalts von Kunststoffen bei der Entsor-

gung durch Verbrennen. Derzeit laufen Großversuche, Kunststoffe gemeinsam mit Klärschlamm zu verbrennen und dabei den hohen Energiegehalt der Kunststoffe zu nutzen. Dies setzt Verbrennungsanlagen voraus, die in der Bundesrepublik derzeit nicht vorhanden sind. Problematisiert wurde diese Hoffnung auf neue Wege der Entsorgung von Kunststoffen durch Einwände der Kommissionsmitglieder, daß der Bau von Müllverbrennungsanlagen zunehmend auf den Widerstand der Bevölkerung vor Ort stoße und politisch nur schwer durchsetzbar sei.

Konsens bestand zwischen Politikern und Experten dahingehend, daß die über Jahrzehnte hinweg vorherrschende, einseitige Fixierung der Hersteller auf die Gebrauchstauglichkeit von Werkstoffen den aktuellen umweltpolitischen Problemen unserer Gesellschaft nicht mehr gerecht wird.

Baukommission weist Vorwürfe zurück

Die interfraktionelle Baukommission des Landtags Nordrhein-Westfalen hat sich auf ihrer letzten Sitzung von der Staatlichen Bauverwaltung die Gesamtkostenentwicklung des Landtagsneubaus erläutern lassen. Die Mitglieder der Baukommission regten die Erarbeitung einer allgemeinverständlichen Darstellung der Kostenentwicklung und der dafür maßgeblichen Gründe an. Ein entsprechender Bericht soll dem Hauptausschuß des Landtags noch während der laufenden Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Zu Vorwürfen wegen angeblicher Pannen und Fehlplanungen, die in letzter Zeit in einigen Medien erhoben worden waren, stellte die Baukommission einvernehmlich fest, es gebe keinen Anlaß, bei der Abwicklung des Landtagsneubaus von Skandalen oder von einer Verschleuderung von Steuermitteln zu reden.



Rundgang durch das Institut für Kunststoffverarbeitung: Professor Michaeli (links) erläutert eine computergesteuerte Fräse. Seinen Ausführungen lauschen (v.l.n.r.) Rudolf Apostel, Kommissionsvorsitzender Wolfram Kuschke (beide SPD), Heidi Busch, Hans-Karl von Unger, Helmut Harbich (alle CDU), Dr. Hans Kraft (SPD), Professor Maier und Dr. Schöll. Rechts im Bild Landtagsstenograph Wolfgang Theberath. Foto: Schüler

Fragen der beschäftigungs- und strukturpolitischen Auswirkungen neuer Werkstoffentwicklungen in Branchen und Regionen Nordrhein-Westfalens standen im Mittelpunkt des zweiten Tagungsblocks. Es wurde festgestellt, daß branchenspezifische Analysen über die Auswirkungen moderner Werkstoffentwicklungen auf Produktion, Beschäftigung, Qualifikation, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz fehlen, die Grundlage für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die strukturpolitische Erneuerung Nordrhein-Westfalens auf dem Gebiet der Werkstoffpolitik sein könnten. Vorsichtige Prognosen gehen davon aus, daß neue Werkstoffentwicklungen gesamtwirtschaftlich eher zu einer Senkung des Beschäftigungsvolumens führen, da die Haupteffekte von Werkstoffinnovationen in der Minderung von Material- und Energieverbräuchen, in der Leistungssteigerung von Maschinen und Anlagen, in der Erhöhung der Haltbarkeit von Produkten liegen. Allerdings können auf der Ebene einzelner Regionen Werkstoffinnovationen durchaus auf der Hersteller- oder Anwenderebene zu

Fortsetzung Seite 20

SPD bestreitet der EG im Rundfunkbereich jede Zuständigkeit Union: Bundesverfassungsgericht muß föderale Frage klären

SPD und CDU haben sich dafür ausgesprochen, daß das vom Freistaat Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Zustimmung der Bundesregierung zur EG-Rundfunkrichtlinie angestrebte Verfahren zu Ende geführt werde. Von der SPD wurde der EG im Rundfunkbereich jede Zuständigkeit bestritten. Von seiten der CDU wurde betont, die föderale Frage der Zuständigkeit müsse grundsätzlich geklärt werden. Nur die F.D.P. bezeichnete das Vorgehen der Bundesregierung als angemessen, weil nach ihrer Auffassung Rundfunkrecht Wirtschaftsrecht sei.

Jürgen Büssow (SPD) erklärte: „Wir bestreiten der Europäischen Gemeinschaft im Rundfunkbereich nachhaltig und grundsätzlich eine Zuständigkeit.“ In ihrer Richtlinie zum grenzüberschreitenden Fernsehen, im entscheidenden Teil, wo es darum gehe, europäische Film- und Fernsehproduzenten zu fördern, habe sie nicht nur versagt, sondern die EG-Gremien seien sogar unglaublich geworden. Hätten Europäische Kommission und Europäisches Parlament richtig nachgedacht, hätten sie vorgeschlagen, daß europäische Eigenproduktionen öfter mit Werbung unterbrochen werden dürften als außereuropäische Produktionen. Damit hätten die privaten Veranstalter in Europa eine bessere Refinanzierungsbasis für Eigenproduktionen erhalten. Jetzt könne man nur noch mit riesigen Subventionstöpfen gegen die amerikanische Übermacht auf dem Film- und Fernsehmarkt angehen.

Beim Anti-Trust-Recht habe die EG glatt versagt. Die Richtlinie gebe keine Hilfe, den europäischen Medienkonzentrationsprozeß zu regulieren. Die ARD müsse zulassen, daß auch die kommerziellen Sender an den ARD-Fernsehrechten partizipieren könnten. Daß bedeute, daß MGM und United Artists noch einmal Zweitlizenzen bis zum Jahre 2013 an kommerzielle Sender im deutschsprachigen Raum verkaufen könnten. Damit würden nicht europäische Eigenproduktionen gefördert, sondern aktiv und objektiv verhindert. „Eine schöne Europapolitik ist das!“, sagte der Abgeordnete und medienpolitische Sprecher.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) sagte, man sei auch der Auffassung, daß der Prozeß, den der Freistaat Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Zustimmung der Bundesregierung zur EG-Richtlinie ange-

strengt habe, nicht überholt sei. Der Prozeß sei nicht dadurch überholt, daß nunmehr für die Bundesregierung die Staatsministerin des Auswärtigen Protokollnotizen entgegenommen habe, wonach diese EG-Richtlinie in der Quotenregelung gerichtlich nicht überprüfbar gestellt werden solle. Solche Protokollnotizen seien ohne jede Rechtsverbindlichkeit und hätten deshalb für eine politische Absichtserklärung zum Inhalt, wenn es hart auf hart komme, natürlich keine Rechtsgültigkeit in dem Sinne, daß hier tatsächlich von den betroffenen Regierungen im Hinblick auf die Quotenregelung bereits ein Vorabklageverzicht ausgesprochen sei. „Im übrigen sind wir und bleiben wir der Auf-



Das föderale Prinzip und die EG: Dr. Ottmar Pohl (CDU).
Foto: Schüler

Ein Teil deutscher Identität

Der Landtag hat dem Antrag der CDU-Fraktion „Ostdeutsche Landeskunde“ in der Beschlußempfehlung des Wissenschaftsausschusses einstimmig zugestimmt (Drs. 10/2342 und 10/4621). In der Diskussion wurde begrüßt, daß an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ein Institut eingerichtet werden soll, das sich mit dieser Thematik befassen wird.

Rüdiger Goldmann (CDU) machte deutlich, für die Vertreibung der Deutschen aus den deutschen Ostgebieten gebe es keinen Rechtstitel, auch nicht durch das Potsdamer Protokoll. Der Abgeordnete regte an, man solle sich im Westen Deutschlands intensiv mit der Geschichte der alten deutschen Ländern Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Sudetenland befassen, auch mit der Geschichte der deutschen Siedlungsgebiete. Denn das sei schließlich „ein Teil unserer deutschen Identität“ oder sollte es zumindest sein. Auch für die Aufnahme der deutschen Aussiedler sei das von sehr großer Bedeutung. Von namhaften Wissenschaftlern werde von einer Verengung der deutschen Geschichte etwa auf rhein- und donauländische Heimatkunde gewarnt. Da sollte man die Elbe und die Oder zumindest mit einbeziehen. Dank vernünftiger Zusammenarbeit im Wissenschaftsausschuß sei doch etwas zustande gekommen. Die Grundlage für den Erfolg sei das Angebot eines Stiftungslehrstuhls durch das Bundesinnenministerium gewesen, das unter der Bedingung einer entsprechenden Fortführung durch das Land NRW erfolge und ein Antrag, den die Düsseldorfer Heine-Universität gestellt habe.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) sagte, die Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf

habe die Einrichtung eines „Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen in Osteuropa“ beschlossen. Es sei ein Stück Kooperation von Bund und Land im kleinen. Aber die Beschäftigung mit deutscher Kultur im Osten Europas werde sich nicht nur auf diese Universität beschränken. In NRW gebe es 130 Forscher und Forschungseinrichtungen, die sich dieses Themas annähmen.

Franz-Josef Kniola (SPD) merkte an, man solle positiv festhalten, daß es zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen sei. Von seiten der SPD-Fraktion könne er sagen, man wolle die konkreten Haushaltsentscheidungen auch vornehmen. Das heiße, daß man bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine Stelle und auch gleichzeitig Stellen zur Ausweitung eines Sonderforschungsbereiches an der Universität Bielefeld einrichten wolle.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) betonte: „Wir haben also die erfreuliche Situation, daß die Beteiligten einer Meinung sind.“ Klarstellen wollte die Ministerin, daß der Begriff „ostdeutsche Landeskunde“ vielleicht ein wenig schillernd sei. Man müsse darauf achten, daß man keine Mißverständnisse hervorrufe. Die Frage, wo und wie Ostdeutschland gelagert sei, könnte zu vielen Diskussionen führen.

fassung, daß diese föderale Frage, nämlich der Zuständigkeit des Bundes und der Zuständigkeit Europas im Rundfunkwesen, grundsätzlich geklärt werden muß“, sagte der Abgeordnete. Deshalb sei es notwendig, daß das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu Ende geführt werde.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, betonte, die F.D.P. lehne die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses ab, weil man der Meinung sei, daß Rundfunkrecht Wirtschaftsrecht sei, insbesondere in der europäischen Dimension Wirtschaftsrecht sein müsse. „Wir sind der Auffassung, daß die Bundesregierung ein Recht hat, der EG-Rundfunkrichtlinie zuzustimmen“, folgte Rohde.

Georg Meistermann, Kunstmaler und Professor sowie der Essener Hochschulmediziner Professor **Dr. Gerhard Meyer-Schwikerath** werden mit dem nordrhein-westfälischen Staatspreis 1989 ausgezeichnet. Die mit 50000 Mark dotierte Auszeichnung will Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) am 21. November in Düsseldorf verleihen.

2. Rundfunkänderungsgesetz

Chance für NRW: Zentrum für Filmwirtschaft

Landesregierung, SPD-Fraktion und CDU-Opposition haben bei der ersten Lesung des 2. Rundfunkänderungsgesetzes begrüßt, daß von der Landesanstalt für Rundfunk an den WDR rückfließende Mittel für den Film und zur Filmförderung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden sollen. Auch das Argument, das Land NRW über eine Filmstiftung konkurrenzfähig zu machen, etwa gegenüber Bayern oder Berlin, fand allgemeine Zustimmung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 10/4719) wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erklärte in Vertretung des Ministerpräsidenten, es gebe mehrere Gründe für ein erneutes Rundfunkänderungsgesetz. Unter Hinweis auf eine Initiative der CDU meinte der Minister, künftig sollten für die Landesrundfunkanstalt die gleichen Publizitätsvorschriften gelten wie beim WDR. Der zweite Grund sei der ständige Wandel im Medienbereich. Im 2. Rundfunkänderungsgesetz würden Klarstellungen zu gesetzlichen Regelungen und Anpassungen im Detail berücksichtigt. „Wir wollen keine Änderungen, die die Substanz des WDR-Gesetzes und des LRG berühren“, sagte Krumsiek. Zur Wahlwerbung erklärte er, man wolle eine eindeutige Präzisierung im Rundfunkänderungsgesetz. Die Medienpräsenz von Parteien dürfe nicht von ihrer Zahlungsfähigkeit abhängen. Private Hörfunk- und Fernsehveranstalter sollten eine Chance bekommen, landesweit Kabelrundfunkprogramme zu veranstalten. Ferner sei im Rundfunkänderungsgesetz festgelegt, daß der WDR die ihm zustehenden Mittel aus dem Zwei-Prozent-Zuschlag, die die LFR nicht benötige, also die Überschussmittel, im Rahmen seiner Aufgaben für die Filmförderung verwenden könne. NRW habe die Chance, ein Zentrum der Fernseh- und Filmwirtschaft in der Bundesrepublik und in Europa zu werden. Diese Chance wolle man nutzen.

Jürgen Büssow (SPD) sagte: „Die Wahlwerberegulierung im Gesetzentwurf begrüßen wir.“ Daß die Anpassung im WDR-Gesetz zum Landesrundfunkgesetz erfolge — dies mit Blick auf die Neugründung der IG Medien — halte man auch für richtig. „Daß ein Vertreter der Landesregierung das Recht erhalten soll, auch an den Sitzungen der Ausschüsse des Rundfunkrates teilzunehmen und nicht nur an den Rundfunkratssitzungen, halten wir für gerechtfertigt.“ Ob es allerdings rechtlich und sachlich notwendig sei, daß die Landesregierung auch einen Vertreter im Programmausschuß haben müsse, das sollte man noch einmal gemeinsam erörtern, auch wenn er nicht glaube, daß das Prinzip der Staatsferne dadurch aufgehoben werde. Zur „bedeutendsten Änderung“ erklärte der medienpolitische Sprecher, die SPD-Fraktion begrüße aus-



Pro und contra: v.l. Jürgen Büssow (SPD) und Dr. Wilfried Heimes (CDU) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.).

Fotos: Schüler

drücklich die Zielsetzung der Vorschrift, daß nämlich die Überschüsse der Landesanstalten für Rundfunk, die sie aus dem Gebührenaufkommen erhielten, den jeweiligen Sendern, „in unserem Land dem WDR“, zustünden. Wenn sich der WDR in dem Umfang, wie er Überschussmittel von der Landesrundfunkanstalt erhalte, an der NRW-Filmstiftung beteilige, bedeute dies für das Land einen ganz großen Innovationschub. Man müsse europäischen Produktions-Know-how im Land fördern, das nicht nur für Deutsche, sondern auch für Franzosen, Engländer und Italiener Sinn mache, wesentliche Produktionen in NRW abzuwickeln.

Dr. Wilfried Heimes (CDU) meinte, die Union bedauere, daß die Landesregierung die Novelle nicht zum Anlaß genommen habe, daß Gesetz insgesamt für die CDU zustimmungsfähiger zu machen. Zustimmung finde die neue Publizitätsvorschrift für die Landesanstalt für Rundfunk. Skepsis meldete der Abgeordnete an, ob der Staatsvertrag die Abzweigung von Mitteln für die Filmförderung so zulasse. „Wäre es nicht besser, vom Gebührengroschen, der die Landesanstalt für Rundfunk finanziert, zum Beispiel zehn Prozent vorab für die Filmförderung festzulegen?“ fragte Heimes. Zum Verbot der Wahlwerbung für politische Parteien fügte er an, auch wenn man sich der Interpretation, nur Wirtschaftswerbung sei zulässig, anschließe, bleibe die Frage, ob damit die Wahlwerbung für politische Parteien auszuschließen sei. Zur IG Medien sagte der Abgeordnete, unmittelbar passe der Gesetzgeber mit entsprechender Regelung das Gesetz den internen Organisationsstrukturen einer Gewerkschaft an, mittelbar regule er aber damit zugleich die internen Organisationsfragen einer Gewerkschaft, was man schon als unzulässigen Eingriff in die Verbandsautonomie interpretieren könne.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erklärte zur Zusammensetzung des Rundfunkrates, sie sei Gegenstand einer Klage der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. im Bundestag. Die Zusammenset-

zung werde durch die Anpassung an die Gründung der IG Medien auch nicht besser.

Hildegard Matthäus (CDU) sagte, die CDU sei für eine Filmstiftung, weil über diese Drittmittel eingebracht werden könnten und die brauche man dringend, wenn man mit Bayern und Berlin als Filmland konkurrieren wolle. Die CDU sei für die Bündelung der Mittel. „Aber wir wüßten gerne, wo gebündelt werden soll“, sagte Frau Matthäus.

Abschiebestopp

Der Petitionsausschuß des Landtags hat sich nach Angaben des SPD-Abgeordneten Karl Schultheis eindeutig dafür ausgesprochen, daß von einer Abschiebung von Sinti und Roma abzusehen sei, bis sich dieser Ausschuß über den Sachverhalt informiert habe. In Beantwortung einer mündlichen Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Paus erklärte Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) in Vertretung für den Innenminister, unabhängig davon, wie die Antwort in dieser Frage ausfalle, werde man vor Abschiebemaßnahmen gegen Roma auch einige Besonderheiten zu berücksichtigen haben.

Besondere Lebensweise

So hätten der Ministerrat der EG, das Europäische Parlament, der Europarat und der Ministerrat des Europarates ihre jeweiligen Mitgliedstaaten wiederholt aufgefordert, Roma in ihrer besonderen Lebensweise zu tolerieren und ihnen die Integration in ihrem jeweiligen Aufenthaltsstaat anzubieten. Im übrigen gelte für Roma, die wegen erheblicher oder zahlreicher Straftaten verurteilt worden seien, das gleiche wie für andere Ausländergruppen. Sie würden abgeschoben, wenn sich der Staat ausmachen lasse, der zur Rücknahme verpflichtet sei.

Opposition sieht Defizite bei den Kindergartenplätzen SPD: Beste Personalrelation

Die F.D.P.-Fraktion hat in einem Antrag durchgreifende Verbesserungen für die Kindergärten in Nordrhein-Westfalen gefordert (Drs. 10/4683). Der F.D.P.-Abgeordnete **Andreas Reichel** sprach bei der Einbringung von einem katastrophalen Mangel an Kindergartenplätzen in NRW. Die Sprecherin der SPD-Fraktion, **Marie-Luise Morawietz**, hingegen meinte, die F.D.P. fordere in ihrem Antrag Maßnahmen, die längst eingeleitet seien.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte bei der Einbringung des Antrages, manchem falle es schwer, sich den katastrophalen Mangel an Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Als Gründe führte er an, die Zahl der Neugeborenen sei deutlich gestiegen. Zweitens seien in diesem Jahr fast 50 000 Aussiedler aus der DDR zu uns gekommen. Es handele sich dabei meistens um junge Leute, die schon Kinder hätten oder in naher Zukunft bekommen würden. Hinzuzurechnen seien die zahlreichen Spätaussiedler. Zum dritten steige die Zahl der Frauen, die sich beruflich qualifizierten, deutlich an. Damit wachse automatisch der Bedarf an Kinderbetreuungs-möglichkeiten. In NRW gebe es heute schon 2,5 Millionen erwerbstätige Frauen, von denen 800 000 Mütter seien. Diese drei Faktoren hätten zu zum Teil jahrelangen Wartezeiten auf einen Kindergartenplatz und zu unzumutbar langen Anfahrtsstrecken zum nächsten Kindergarten geführt. Die F.D.P. fordere ein Gesamtkonzept der Landesregierung, mit dem die Bandbreite und die Qualität des Betreuungsangebots für Kinder aller Altersklassen nachhaltig verbessert werden könne.

Investitionsmittel

Marie-Luise Morawietz (SPD) erinnerte daran, die F.D.P. fordere in ihrem Antrag Maßnahmen, die längst eingeleitet seien. Immerhin habe man in NRW mittlerweile im Landesdurchschnitt zu 80 Prozent eine Versorgung mit Kindergartenplätzen erreicht. Man habe bundesweit die beste Personalrelation. Das Land NRW wende für jeden Kindergartenplatz einige hundert Mark mehr auf als jedes andere Land in der Bundesrepublik. Man sehe außerdem, daß die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in den nächsten Jahren vor allem wegen des Zuzugs von Aussiedler- und Übersiedlerkindern weiter steigen werde. Man habe im Haushalt darauf bereits seit mehreren Jahren reagiert. Die Investitionsmittel seien in den Jahren 1988 und 1989 auf über 50 Millionen Mark angehoben und für 1990 auf fast 70 Millionen Mark erhöht worden.

Otti Hüls (CDU) merkte an, man unterstütze die im Antrag gestellten Forderungen

nach durchgreifenden Verbesserungen für die Kindergärten in NRW mit ganzem Nachdruck. Die Versorgung mit Kindergartenplätzen sei in NRW sehr unterschiedlich. In einzelnen Regionen bestünden erhebliche Defizite. Die gesetzlich geforderte Mindestversorgung von 75 Prozent werde in vielen Wohnbereichen nicht erreicht. Über 90 Prozent aller Eltern suchten einen Kindergartenplatz. Die Zunahme der Geburten in den Jahren 1986 bis 1988 bewirke, daß man 1990 über 500 000 Kinder im Kindergartenalter habe. Dazu kämen noch 15 000 Aussiedlerkinder. Für knapp 520 000 Kinder seien damit lediglich 400 000 Plätze vorhanden. Als völlig unzureichend bezeichnete Frau Hüls das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren.

Nationale Anstrengung

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) kritisierte die „pompösen Ausstattungen“ der Kindergärten hierzulande. In der Bundesrepublik müsse alles total perfekt und super ausgestattet sein. An die SPD-Fraktion richtete sie die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß man eine hundertprozentige Versorgung der einzelnen Städte mit Kindergartenplätzen erreiche. Auch Frau Witteler-Koch unterstrich, daß man zu wenig Plätze für Kinder unter drei Jahren habe.

Georg Gregull (CDU) erklärte, man müsse zur Kenntnis nehmen, daß 40 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in ihrer Substanz gefährdet seien. Die im Landeshaushalt 1990 vorgesehene Erhöhung der Investitionsmittel reiche nicht aus. Die Bedarfsdeckung von 75 Prozent bezeichnete der Politiker als längst nicht mehr zeitgemäß. Sie entspreche in keiner Weise der tatsächlichen Nachfrage.

Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) berichtete, die Bundesregierung habe in der Kindergartenfrage vor drei Wochen mit einem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts versucht, die Flucht nach vorne anzutreten. Ursprünglich habe die zuständige Ministerin einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes drei- bis sechsjährige Kind durchzusetzen. Aber davon sei nur ein kläglicher Rest geblieben. Der Kern des Problems liege doch wieder in der Frage, woher die Milliarden zu nehmen seien, die diese nationale Anstrengung koste. Die Länder und Gemeinden würden alleingelassen trotz ihrer großen Aufgaben, die sie zu erfüllen hätten. In aller Deutlichkeit sagte der Minister, der Bund müsse einen finanziellen Ausgleich für den Ausbau der Kindergärten gewähren, zumindest für die Übersiedler und Aussiedler.

Landesanstalt für Rundfunk

F.D.P.: Personal und Besoldung dem niedersächsischen Modell anpassen

Der Landtag hat in erster Lesung den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Durchsetzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen beraten und an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 10/4733).

Dr. Achim Rohde, Fraktionsvorsitzender, erklärte, um noch in dieser Legislaturperiode die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landesanstalt für Rundfunk durchzusetzen, seien gesetzliche Maßnahmen erforderlich. Bei der Personalausstattung und Besoldung schlage die F.D.P. vor, sich dem niedersächsischen Modell anzupassen. Des weiteren wolle die F.D.P.-Fraktion die Informationsrechte des Landtags stärken. Sie sehe darin auch keine Einflußnahme im Sinne des Artikels 5 des Grundgesetzes, weil die Landesanstalt für Rundfunk eben keine Rundfunkanstalt im herkömmlichen Sinne sei.

Dieter Blumenberg (SPD) erinnerte daran, ein zentraler Kritikpunkt des Landesrechnungshofs sei der Abschluß eines Tarifvertrags mit der IG Medien und das darin festgelegte Tarifgefüge der Landesanstalt gewesen. Die Frage der Tarifzuständigkeit sei inzwischen einvernehmlich zwischen Landesrechnungshof und Landesanstalt geklärt worden. Ferner merkte der Abgeordnete an, wer die Landesanstalt für Rundfunk auf den Status einer Ordnungsbehörde zurückschrauben wolle, leiste dem privaten Rundfunk in NRW einen schlechten Dienst.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) meinte, man begleite mit Sympathie, was die F.D.P. hier vorschlage. Aber Sympathie sei die eine und Gesetzessprache und Machbarkeit die andere Sache. Im übrigen wolle er dem Hohen Hause kundtun, daß bei der Landesrundfunkkommission auch die Einsicht wachse, daß das Tarifgefüge so, wie es im Augenblick bestehe, vielleicht nicht ganz richtig sei.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erklärte in Vertretung, der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk werde auf der Grundlage der Stellenbewertungen, die im Wibera-Gutachten enthalten seien, einen korrigierten Stellenplan für das Haushaltsjahr 1990 vorlegen. Ferner werde der Direktor mit den Gewerkschaften Gespräche über eine Korrektur von tariflichen Regelungen führen.

Karin Sander, CDU-Politikerin, ist zur Landrätin im Kreis Soest gewählt worden. Damit ist dieser Kreis der erste in Nordrhein-Westfalen, in dem eine Frau als Landrat tätig wird. Die Lippstädter Hausfrau erhielt eine Stimme mehr als der SPD-Kandidat **Egbert Teimann**, der stellvertretender Landrat wurde.

Ein von der CDU vorgelegtes Programm zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Drs. 10/4663) wurde nach sachlich geführter Aussprache am 19. Oktober zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Innere Angelegenheiten überwiesen. Alle Redner waren sich einig, daß gehandelt werden müsse, wenn das Feld nicht den organisierten Kriminellen überlassen werden solle.

Heinz Paus (CDU) kritisierte zunächst die mangelhafte Präsenz im Plenum und verlangte die Überprüfung der Arbeitsplanung des Parlaments. Das Anliegen des CDU-Antrags bezeichnete er als zentral wichtig, denn die profitorientierte Kriminalität durch hochtechnisierte Personengruppen richte Schaden an, der auf zehn Prozent des Brutto-Produktums geschätzt werde. Die Verzahnung legaler und illegaler Wirtschaftstätigkeit sei zu befürchten. Die Anhörung im Landtag habe gezeigt, daß es fünf vor zwölf sei. Zu lange sei gewartet worden. Polizeiliche Spezialdienste müßten verstärkt werden, Fachleute eingestellt, Spezialfahrzeuge beschafft werden. Verdeckte Ermittler müßten täterbezogen im Vorfeld arbeiten, auch wenn dabei rechtsstaatlich sensible Wege begangen würden. Nicht nur bei der Kripo, auch bei den Gerichten müsse die Fortbildung verstärkt werden. Schwerpunktstaatsanwaltschaften müßten stärker mit der Kripo verzahnt werden. Der Zeugenschutz sei zu verbessern.

Horst Hein (SPD) hielt das Bild von ungebremstem Anstieg der Kriminalität in NRW für unzutreffend. Gerade 1989 sei ein wesentlicher Rückgang festzustellen. Ihre Verfeinerung gebe jedoch Anlaß, die Bekämpfung zu verstärken. Organisierte Kriminalität sei ein weltweites Phänomen und daher nicht mit noch so guter Konzeption eines einzelnen Bundeslandes zu beseitigen. Bund und EG seien auch zum Handeln aufgefordert. Ein Gesetz gegen Geldwäsche bei Betäubungsmittelstraftaten stehe aus. Handlungsbedarf gebe es auch beim Umgang mit (illegal erworbenen) Vermögen. Die geforderten Ausbildungsmaßnahmen seien weitgehend erfüllt. Sein Jahren gebe es Lehrgänge zur organisierten Kriminalität mit speziellen Einsatztaktiken, Führungs- und Vollzugsmethoden. Der CDU-Antrag könne nicht als besonders sinnvoll bezeichnet werden.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) berichtete von einer Kommission ihrer Partei auf Bundesebene, die sich des Problems annehme. Mafia, Drogen- und Medellín-Kartell, das alles sei hier schon da. Milde Urteile ließen für viele Polizeibeamte eine Welt zusammenbrechen. Auch die Medien bemerkten, daß es krisele. Bei den Haushaltsberatungen werde es auch um Personal bei der Polizei gehen. Der Unterschied zwischen organisiertem Verbrechen, organisierter Wirtschaftskriminalität, korrupter Politik und wirtschaftlichem Wettbewerb mit harten Bandagen sei kaum noch zu definieren, zitierte die Rednerin einen Fachautor. Abnehmende Abwehr dürfe nicht zugelassen werden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) vermutete auch Wahlkampfabsichten hinter dem Antrag, was zu bedauern sei. Für den Bürger seien die Linien zwischen Verbrechen und Recht nicht mehr klar erkennbar.

Bekämpfung der organisierten Kriminalität **Unterwanderung von Wirtschaft und Staat**

Die Gesellschaft werde in einer Weise unterwandert, die alles in Frage stelle. Nach Auffassung der Fachleute sei der Staat aber noch nicht in Gefahr. Dramatisierung sei ebenso wenig angezeigt wie Bagatellisierung. Nicht alle Eigentumsdelikte seien dem organisierten Verbrechen zuzuordnen. Weder Panikmache noch Aktionismus könnten helfen. Auf die Änderung der Strafprozeßordnung in Bonn sollten alle Fraktionen gemeinsam einwirken. Das Polizeigesetz greife nur im Vorfeld.

Heinz Paus (CDU) begrüßte das differenzierte Eingehen auf die Probleme in der Aussprache. Auch bei Wohnungseinbrüchen und Autoverschiebungen werde teilweise organisiert vorgegangen. Verschwimmende Grenzen seien ein großes Problem, etwa wenn durch illegales Geld Druck auf legale Wirtschaftsbereiche ausgeübt werde. Von ausgewiesenen Fachleuten sei Handeln verlangt worden. Gemeinsam solle gegenüber den Finanzpolitikern mehr Bekämpfung durchgesetzt werden.



Illegale Gelder werden von organisierten Kriminellen in den Wirtschaftskreislauf eingeschleust. Verdeckte Ermittler der Polizei sollen verstärkt im Vorfeld arbeiten, um ihnen auf die Spur zu kommen. Foto: Schüler

Gesetzentwurf Krankenpflege-Weiterbildung **Neue Methoden im Umgang mit Kranken**

Der Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz für Personal in der Gemeinde- und in der psychiatrischen Krankenpflege (Drs. 10/4620) wurde nach kurzer Aussprache am 19. Oktober in die Ausschußberatung überwiesen.

Minister Hermann Heinemann (SPD) nannte als Regelungsbedarf immer höhere Anforderungen an das Personal in Pflege, Rehabilitation und Prävention. Die immer häufigere Aufgabenfülle treffe vor allem für die Psychiatrie und Gemeindepflege zu. In der ambulanten Krankenpflege sei das Personal weitgehend auf sich allein gestellt, die Weiterbildung daher im Interesse von Patienten und Personal unumgänglich. Das neue Gesetz werde von kommunalen Spitzenverbänden, der Krankenhausgesellschaft und den Berufsverbänden ausdrücklich begrüßt.

Wolfram Kuschke (SPD) bemerkte, neben dem technischen Apparat und dem Können der Ärzte sei die qualifizierte Pflege der wichtigste Bereich für den Behandlungserfolg. Dem aufopferungsvollen Beruf müsse moderne Weiterbildung ermöglicht werden. Die Gemeindepflege bündele ein breites Feld von Gesundheits- und sozialen Diensten. Ihre Bedeutung werde noch zunehmen. In der psychiatrischen Pflege müßten neue Erkenntnisse über den Umgang mit psychisch kranken Menschen vermittelt werden. Dem raschen Handeln der Landesregierung gebühre Anerken-

nung. Die SPD halte es für einen Einstieg, dem schon bald Ergänzungen folgen müßten. Bei der ambulanten Krankenpflege werde man ohne Freiberufler künftig nicht auskommen. Ferner müsse die Altenpflege einbezogen werden.

Heinrich Dreyer (CDU) hielt außer qualifizierten Mitarbeitern auch gewaltige Anstrengungen bei der Infrastruktur für erforderlich. Bei Intensivpflege und Operationsdienst gebe es wachsenden Bedarf, das könne sofort einbezogen werden. Die CDU befürworte das Gesetz und halte eine Anhörung für notwendig. Besonders rasch sei nicht gehandelt worden, eigentlich habe schon 1984 etwas getan werden müssen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) stellte in Frage, ob Weiterbildungen an Krankenhäusern angegliedert sein müßten, ob die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ministeriell festgelegt werden müßten und ob die Beschränkung auf ausgebildete Pflegekräfte sinnvoll sei. Im Staatsdienst seien zunehmend auch Erzieher, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger eingesetzt. Die F.D.P. halte die Beschränkung der Weiterbildung auf Leitungskräfte nicht für sachgerecht.

CDU pocht erneut auf Landeserziehungsgeld Heinemann hält Arbeitsplatzgarantie für junge Eltern für wichtiger

Ein Gesetzentwurf der CDU „zur Gewährung von Landeserziehungsgeld“ (Drs. 10/4604) wurde nach kontroverser Aussprache am 19. Oktober in die Ausschußberatung überwiesen. Die Befürworter der CDU verwiesen auf gleiche Leistungen anderer Bundesländer, während die Familienpolitiker der SPD den Familienlastenausgleich als Bundesaufgabe einordneten und eine Arbeitsplatzgarantie für junge Eltern für wichtiger hielten.

Antonius Rüsenberg (CDU) sagte, die Vereinbarkeit von Familie und außerhäuslicher Erwerbsarbeit für Frauen und Männer erfordere, daß einem Elternteil die dauernde Betreuung des Kindes in den ersten Lebensjahren ermöglicht werde. Familien dürften keinen Schaden nehmen. Zum Landeserziehungsgeld und Erziehungsurlaub seit 1986, was jetzt mit Zustimmung der Bonner SPD verlängert werde, müsse ein Landeserziehungsgeld hinzukommen. Die Gleichstellung von Familien- und Erwerbsarbeit dürfe nicht Worthülse der geänderten Verfassung bleiben. Im 2. Familienbericht fordere auch die Landesregierung Elternurlaub von drei Jahren. In anderen Bundesländern werde bereits ein Landesgeld gezahlt.

scheine einiges überhöht: Als ob in einem der reichsten Länder der Welt eine gesunde Entwicklung von Kindern nur gegen Zahlung von Erziehungsgeld möglich sei. Bei Arbeitsplatzgarantie kämen junge Frauen erst gar nicht zum Zuge, das übersehe die SPD ebenso wie den in der Verfassung garantierten besonderen Schutz der Familie.

Ruth Hieronymi (CDU) bedauerte das Gegeneinander in der Familienpolitik, das schade der Sache. Die CDU sei stolz auf ihren dritten Vorstoß und wolle die Diskussion, warum es in NRW das Landeserziehungsgeld noch nicht gebe. Das Ja der SPD, es auch nichterwerbstätigen Frauen zu zah-



Möglichst unbeschwert sollen Väter und Mütter sich um ihre Kinder vor allem in den ersten Lebensjahren kümmern können. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub verhelfen dazu. Foto: Karmann

Anne Garbe (SPD) riet der CDU, den Antrag im Bundestag zu stellen und Arbeitsplatzgarantie für Elternteile zu verlangen, anstatt zum dritten Mal im Vorfeld von Wahlen ein Landeserziehungsgeld zu fordern. Glaubwürdiger wäre für die Wahlfreiheit der Eltern die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Der CDU-Landesvorsitzende habe immer noch die neue Mütterlichkeit im Kopf. Die Heim- und Herd-Politik unionsregierter Länder wolle NRW nicht. In Bonn sei das Niveau der Ausgaben für Familien radikal gekürzt und erst nach Jahren wieder auf das von 1982 gebracht worden. Für Familienlastenausgleich sei der Bund zuständig, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld gehörten dazu.

Andreas Reichel (F.D.P.) bezeichnete das Landeserziehungsgeld als bedeutenden familienpolitischen Durchbruch. Die SPD-Forderung nach Arbeitsplatzgarantie zeige die unsägliche Fixierung der SPD auf die erwerbstätige Frau. Im CDU-Antrag er-

len, werde begrüßt. Lohnersatzfunktion könne beim Unterschied zwischen 600 und 750 Mark nicht mehr zutreffen. Über Arbeitsplatzgarantie lasse die CDU bei Zustimmung der SPD zum Landeserziehungsgeld mit sich reden. Nach herkömmlichen Zuständigkeiten gehe es bei neuen Aufgaben nicht mehr. Bei zwei Milliarden Mehreinnahmen könne ein Teil für die Familie aufgebracht werden.

Anne Garbe (SPD) betonte, über die neue Mütterlichkeit von Herrn Blüm seien auch CDU-Frauen „stinksauer“ gewesen. Mit der Zahlung an nichterwerbstätige Frauen verhalte es sich umgekehrt, die SPD habe Zahlung auch an Berufstätige verlangt.

Minister Hermann Heinemann (SPD) lehnte den Entwurf ab und plädierte für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor allem Alleinerziehende erwarteten schnelle Verbesserungen. Der vom Bund zu verantwortende Familienlastenausgleich solle gerechte Lebensverhältnisse in der

Justizvollzugsanstalten Konzept 2000 für NRW-Strafvollzug

Ein CDU-Antrag, der die Unterrichtung des Landtags über bevorstehende Schließungen von Vollzugsanstalten verlangte, wurde gemäß Empfehlung des Rechtsausschusses einstimmig für erledigt erklärt.

Manfred Ludwig Mayer (SPD) hielt namens seiner Fraktion den Antrag durch die Vorlage des Vollzugskonzepts NRW 2000 für erledigt. Im Rechtsausschuß sei einstimmig so entschieden worden. Die Aspekte der Umgestaltung, nämlich Behandlungsvollzug, heimatnahe Unterbringung, soziale Belange der Bediensteten und Kostengesichtspunkte, würden von der SPD mitgetragen. Aktueller Entscheidungsbedarf für Schließungen bestehe nicht, Gesprächsbedarf durchaus.

Marlis Robels (CDU) erinnerte an das Zustandekommen des Antrags, das vom Wunsch nach Unterrichtung vor Schließung einer Anstalt getragen war, und auf Kriterien für die Schließung kleiner Anstalten abzielte. Das Konzept des Justizministers sei nur eine Bestandsaufnahme und lasse keine Vorstellungen über die Fortentwicklung erkennen. Im Gegenteil, weitere kleine Anstalten würden möglicherweise geschlossen. Die Ungewißheit sei unerträglich für die Bediensteten. Verbesserungsmaßnahmen würden nur aufgezählt, nicht konkret geplant. Eigene Überlegungen zur Behandlung besonderer Klientel seien nicht erkennbar. Die Rednerin vermißte fortschrittliche Initiativen des Ministers und äußerte sich betroffen über die scheinbare Wirkungslosigkeit der Anträge.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) stimmte der Kritik zu, hielt aber das Hauptanliegen für erledigt. Einzelthemen könne der Ausschuß immer wieder aufgreifen. Einen Check-up in Haftanstalten fordere er als zugehörig zum Vollzugskonzept. Nach dem Ausbruch von drei Verbrechern am Vortag in Rheinbach solle der Minister Stellung nehmen.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erwiderte, die Sicherheitsvorschriften seien immer wieder überprüft worden. Niemand werde solche Ereignisse verhindern können. Über den Ausbruch sei er sehr bedrückt. Im übrigen sei nicht das Konzept Gegenstand der Aussprache, das werde vielmehr intensiv den Ausschuß beschäftigen. Die Bediensteten müßten sich auf Arbeitsplätze in angemessener Entfernung einstellen. Bei Vinckehof halte er sich alle Optionen offen.

ganzen Bundesrepublik sichern. Für ein minderjähriges Kind müßten heute durchschnittlich 500 Mark von den Eltern aufgebracht werden, daher sei die Bonner Erhöhung völlig unzureichend. Kinderfreibeträge seien unsozial. Das Dienstmädchen-Privileg bedeute hohe Steuerentlastungen für gut Verdienende, für manche einen Zuschuß, die es gar nicht nötig hätten. Stattdessen solle Erziehungsgeld auf das zweite Lebensjahr ausgedehnt werden, was die Familien- und Sozialminister aller Länder von Bonn forderten. Mittelfristig sei die Ausweitung bis zum Kindergarten erforderlich. Der CDU-Antrag sei auch finanzpolitisch nicht seriös.

Innenminister:

„Keine Wach- und Schließgesellschaft für Objektschutz“

Für erledigt erklärt hat der Landtag nach Erörterung den Antrag der CDU-Fraktion „Programm zur Bekämpfung der drastisch zunehmenden Wohnungseinbrüche“ (Drs. 10/4283) entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung (Drs. 10/4670); ein Änderungsantrag der F.D.P. (Drs. 10/4325) wurde abgelehnt.

Wolfgang Jaeger (CDU) erwähnte die erschreckend ansteigende Zahl von Wohnungseinbrüchen: Neben dem materiellen Schaden lasse diese Entwicklung beim Bürger das Vertrauen in den Staat schwinden. „Wir werden nicht zulassen, daß sich die Menschen in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher fühlen“, betonte der Sprecher und warf zugleich der Landesregierung vor, sie sei hilflos und habe kein Konzept, ein Absinken der Zuwachsraten werde von ihr schon wie ein Erfolg gefeiert. Dennoch werde man Ende dieses Jahres die höchste Einbruchquote seit Bestehen des Landes erreicht haben; damit könne man sich nicht zufriedengeben, „unser Antrag ist nicht erledigt“, sagte Jaeger; davon könne man erst reden, wenn der Innenminister des Landes mitteile: „Die Einbruchskriminalität geht zurück und die Aufklärungsquote steigt.“

Jürgen Jentsch (SPD) warf dem Bundesgesetzgeber säumiges Handeln etwa bei den Regelungen gegen Bandendiebstahl und gewerbsmäßige Hehlerei vor und erwähnte Erfolge im polizeilichen Kampf gegen Wohnungseinbrüche. Jentsch mahnte, „wir Politiker sollten aufhören, der Polizei Ratschläge zu erteilen“, denn die sei qualifiziert genug, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Man brauche nicht so sehr mehr Polizei, sondern vor allem besser aufgeklärte Bürger, gesellschaftliche Reformen und Kampagnen gegen die Beschaffungskriminalität.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) warnte auch davor, CDU- und F.D.P.-Anträge als erledigt zu betrachten, der vorliegende Bericht des Innenministers zu diesem Thema enthalte nur wenig über die in NRW geplanten Maßnahmen. Es sei sicher nicht alles allein mit Personal zu erledigen, auch über ganz neue Konzepte sei nachzudenken. Darum wiederhole sie ihren Hinweis auf private Sicherheitsunternehmen beim Personen- und Objektschutz.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) zeigte sich betroffen von dem sehr ernst zu nehmenden Problem; aber in der Kriminalitätsbekämpfung gebe es nicht nur Erfolgsmeldungen und keine Patentrezepte. Die Zahl der Wohnungseinbrüche müsse man mit dem vorhandenen Personal vermindern. Objektschutz sei polizeiliche Tätigkeit und für die Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wichtig, das könne man nicht an eine Wach- und Schließgesellschaft übertragen. Er hätte gern vor dem Anschlag auf den Staatssekretär Tietmeyer wirksameren Objektschutz gehabt, betonte Schnoor.

Untersuchungsausschußgesetz vor Änderung

Noch in dieser Legislaturperiode soll nach Vorstellung der SPD das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen beraten und verabschiedet werden. Die erste Lesung des entsprechenden SPD-Entwurfs (Drs. 10/4723) fand am 19. Oktober im Plenum statt.

Reinhard Grätz (SPD) konstatierte vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Regelungsbedarf. Es sei nicht ausreichend, die Geschäftsordnung des Parlaments zu ändern, wie die F.D.P. das wolle, und gegen den CDU-Gesetzentwurf haben man verfassungsrechtliche Bedenken. Im alten Gesetz sei man von der Voraussetzung ausgegangen, daß im Landtag zwei annähernd gleich große Fraktionen vertreten seien. Sicher, alle Fraktionen hätten das Recht in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß (PUA) vertreten zu sein; gleichzeitig sei aber auch das Prinzip parlamentarischer Mehrheit zu wahren. Auch das bisherige Prinzip der Rotation des Ausschußvorsitzes bedürfe einer Regelung. Wie im gemeinsamen Entwurf der Bundestagsfraktionen von CDU, F.D.P. und SPD vorgesehen, sei künftig bei der Verteilung der parlamentarischen Funktionen auch im PUA die Größe der Gruppierungen zu berücksichtigen. Eine Lücke im Gesetz, so Grätz weiter, müsse geschlossen werden: „Wenn sich ein Ausschußvorsitzender als ungeeignet für sein Amt erweist oder aber grob gegen seine Pflichten als Vorsitzender verstößt“, darum schlage man Regeln für seine Abwahl vor, für die eine Zweidrittelmehrheit bei „Unfähigkeit“ oder „großer Pflichtverletzung“ notwendig sei.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) hielt es für sinnvoll, die neuen Vorschriften noch einmal zu überdenken, die den Vorsitzenden betreffen. Politisch brisant sei die geplante Abwahlmöglichkeit, ob man dies überhaupt ins Gesetz aufnehmen sollte? Was die Frage des Zwischenberichts eines PUA angehe, so sei die SPD „unbelehrbar“. Die CDU habe nichts gegen einen Zwischenbericht zum Verfahren, etwa über abgeschlossene Beweiskomplexe, aber man sei nicht der Meinung, daß ein solch wertender Zwischenbericht, wie ihn die SPD vor der Sommerpause „erzwingen“ habe, für die Arbeit

im PUA förderlich sei. Pohl regte an, „um es wirklich vernünftig zu machen“, eine dreiköpfige Arbeitsgruppe aus den Fraktionen zu bilden, die aus den vorliegenden unterschiedlichen Vorschlägen einen gemeinsamen Vorschlag machen solle.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, zieh die SPD des Bruchs der Vereinbarung, die sie mit der F.D.P. zur Beilegung des Streits im PUA III (Gladbeck) geschlossen habe. Zudem habe es die in dem Kompromiß angekündigten Verhandlungen, etwa über die Außenvertretung des Ausschusses, nicht gegeben: „Als F.D.P. muß man sich überlegen, ob man mit der SPD überhaupt noch in Verhandlungen treten kann“, stellte Rohde fest und meinte, seine Fraktion versteife sich ja gar nicht auf eine Änderung der Geschäftsordnung, man könne auch über eine Gesetzesnovelle reden. Die vorgesehene Abwahlmöglichkeit sei „wirklich ein absoluter Angriff auf die Verfassung des Landes“ — wie könne ein Vorsitzender noch unabhängig und frei arbeiten, wenn er mit dem ständigen Dammkessenschwert der Abwahl rechnen müsse. Mit ihrer Regelung, daß der Einsetzung eines PUA mehrheitlich wegen Bedenken an der Verfassungsgemäßheit oder Bestimmtheit des Untersuchungsauftrags widersprochen werden könne, wogegen der Minderheit der Klageweg vor dem Verfassungsgericht offenstehe, werde ein Verfassungsrecht durch einfaches Gesetz „ausgehöhlt, aufgegeben, beseitigt“.

Egbert Reinhard (SPD) widersprach lebhaft dem Versuch, die SPD mit ihrem Gesetzentwurf in die Nähe der DDR zu rücken. „Herr Rohde, wenn wir hier die Abwahl vorschlagen haben, dann doch unter bestimmten Kautelen, die sehr hoch angesetzt sind.“ Darum schwebte kein Schwert über der Arbeit des Vorsitzenden. Reinhard: „Überall da, wo gewählt worden ist, muß auch eine Abwahl zulässig sein. Dies ist durchaus rechtsstaatlich und demokratisch“. Der Rechtsweg sei bisher auch schon nach geltendem Recht möglich, die SPD habe das nur konkretisiert.

Reinhard Grätz (SPD) widersprach dem Tadel, eine Vereinbarung nicht eingehalten zu haben. Die SPD biete nach wie vor ihre Gesprächsbereitschaft an.



Ein wichtiges parlamentarisches Instrument sind die Untersuchungsausschüsse — hier vom vergangenen Dezember die Einsetzung des Ausschusses, der die Hintergründe der Gladbecker Geiselnahme erforschen soll.
Foto: Schüler

CDU zu Abwassergebühren: Nachteile für ländlichen Raum abschaffen

Zwei Anträge der CDU-Fraktion – „Belastungsgrenzen und Ermittlungsgrundlagen für Abwasserbeseitigungsgebühren“ (Drs. 10/4644) und „Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ (Drs. 10/4645) – waren Beratungsthema der Plenardebatte am 20. Oktober. Die beiden Anträge wurden einstimmig an den federführenden Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen.

Werner Stump (CDU) umriß das Ziel seiner Fraktion so: „Wir wollen Ermittlungs- und Bemessungsgrundlagen, die zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Umweltschutz beitragen. Wir sollen es einfach nicht zulassen, daß Bürger in diesem Land in Bälde Abwassergebühren von über zwölf Mark pro Kubikmeter bezahlen müssen, während andere nur 2,50 Mark entrichten müssen.“ Die Gebührenhaushalte im Lande hätten sich dramatisch entwickelt, während der zuständige Landesminister davon offenbar keine konkrete Vorstellung habe. Das von ihm vorgelegte Gewässerschutzprogramm des Landes sei, da es nur bekannte Zahlen beinhaltet und daher keine neuen Investitionen auslöst, „Etikettenschwindel“. Inzwischen würden die Gebührensätze als Folge der Erfüllung der Gewässerschutzauflagen in die Höhe schnellen, „so daß von gleichwertigen Lebensverhältnissen in diesem Lande nicht mehr geredet werden kann, wenn es insbesondere darum geht, die hohen Belastungen im ländlichen Raum zu reklamieren“. Die CDU fordere unter anderem eine stärkere Differenzierung der Zuschüsse, Ausklammerung der Doppelfinanzierung und die Sicherstellung der Haushaltswahrheit und -klarheit im Gebührenssektor.

Johannes Gorlas (SPD) wies das lobend erwähnte Beispiel von Rheinland-Pfalz zurück: Dort gebe es seit einigen Jahren in der Gewässerförderung nur noch Darlehen, während NRW in den letzten Jahren fast 400 Millionen Mark an Zuschüssen gezahlt habe. Die CDU-Anträge seien widersprüchlich und enthielten keine Finanzierungsaussage, wenn ihnen in der Zielsetzung auch zuzu-

stimmen sei. Zudem enthielten sie kein Wort „über einen wesentlichen Begriff unseres Umweltschutzes“, den des Verursacherprinzips. Damit sei dieses Prinzip kein entscheidendes Kriterium mehr für die Gewässerschutzpolitik der CDU-Landtagsfraktion, kritisierte Gorlas. Wenn man über die Höhe der Gebühren klage, sollte man nicht vergessen, daß sie auf Standards beruhen, die vom Bund festgesetzt seien. Er sei mit der Forderung der CDU nicht einverstanden, nur noch im ländlichen Bereich zu fördern, im städtischen Ballungsgebiet aber nicht.

Friedel Meyer (F.D.P.) war dafür, einen Ausgleich bei der ungleichen Abwassergebührenbelastung im ländlichen und städtischen Raum zu finden, aber man dürfe das nicht als isoliertes Problem sehen. Von der Landesregierung fordere er eine Klarstellung, ob tatsächlich bei den Gebühren in Ausgleichstockgemeinden der Wiederbeschaffungswert der Anlage zugrunde zu legen sei: Das führe zu Überschüssen, die nichts als eine verdeckte Steuer seien. Meyer warnte vor zu viel Bürokratie: Die Landesregierung solle sich darauf beschränken, Abwasserwerte festzusetzen; Sache der Gemeinden sei es sicherzustellen, wie sie diese erreiche. Es gehe nicht an, daß die Regierung vorschreibe, welches System zur Erreichung der Ziele einzusetzen sei. Aber das verlange die CDU. „Hier muß die freie Entscheidung der Gemeinde berücksichtigt werden“, betonte Meyer.

Albert Leifert (CDU) fragte nach der Leistung des Landes im Bereich der Gewässerreinigung. Während die Gemeinden den finanziellen Löwenanteil von einer Milliarde (1990) trügen, 317 Millionen vom Bund, „es verbleiben ganze klägliche landeseigene 4,4 Millionen Mark für das Jahr 1990“. Das sei eine „finanzielle Luftblase“ des Landesumweltministers, meinte Leifert, aber es komme noch schlimmer: Mit der Abwasserabgabe, gezahlt in der Hauptsache von den Gemeinden, mache die Landesregierung auch noch Geschäfte, da von ihr im kommenden Jahr 12,5 Millionen im

„Düsseldorfer Faß ohne Boden“ hängenblieben. Kritik übte er zudem am „Gießkannenprinzip“ bei den Investitionen im Abwasserbeseitigungsbereich und daran, daß die ländlichen Gemeinden von der Landesregierung „schmählich im Stich gelassen“ und zu „Steuer- und Gebührentreibern“ gemacht würden.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) stellte bei seinem Vorredner „Wahlkampffieber“ fest; die CDU nehme zu solchen Rundumschlägen Zuflucht, weil ihr im ländlichen Raum die Wähler wegliefen. In NRW gebe es bei der Kanalisation einen Anschlußgrad von 95 Prozent, man sei das erste Bundesland mit einem flächendeckenden Kanalisierungsprogramm und das erste mit einem Gewässerschutzprogramm mit zehnjähriger Laufzeit und einem Volumen von rund 30 Milliarden Mark. Und jetzt wolle die CDU „Taten sehen“ – dabei sei es ihr Problem, daß „Sie diese Taten nicht sehen wollen“. Wer mit einem Federstrich die in einigen ländlichen Teilen steigende Gebührenbelastung wettmachen wolle, indem nur die Landeszuschüsse erhöht würden, der mache eine „Milchmädchenrechnung“ auf. An die CDU gewandt, sagte Matthiesen: „Das, was Sie in der Sache vorlegen, ist zu 89 Prozent von der Landesregierung abgearbeitet oder auf den Weg gebracht.“

Werner Stump (CDU) wies Polemik zurück und erinnerte an das Anliegen, im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen im Lande der besonderen Situation gerecht zu werden, in der sich der ländliche Raum bei den Abwasserkalkulationen befinde. Der Minister solle seine Zuschußrichtlinien zurückziehen.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) gab den Polemikvorwurf zurück: Er nehme es nicht hin, wenn hier behauptet werde, die Regierung Rau sei nicht an der ökologischen Neuorientierung des Landes interessiert, sondern betreibe Raubbau am Portemonnaie des Bürgers. „Das kriegen Sie mit gleicher Münze zurück“, rief er aus.

Zentrales Amt zur Prüfung der Krankenkassen

Ab 1. Januar 1990 soll als Folge des Gesundheitsreformgesetzes ein neu eingerichtetes Landesversicherungsamt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und ihrer Verbände übernehmen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 10/4646) hat der Landtag am 19. Oktober in erster Lesung beraten.

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) erläuterte, daß der neuen Landesoberbehörde mit Sitz in Essen die Aufsicht über alle rund 360 landesunmittelbaren Versicherungsträger übertragen wird. Es trete an die Stelle des bisherigen Oberversicherungsamtes an gleicher Stelle; es werde mit allen bisher vom Gesundheitsministerium des Landes wahrgenommenen Auf-

sichts-, Genehmigungs- und Prüfungsaufgaben betraut. Hinsichtlich der Personalkosten gebe es im wesentlichen keine Veränderungen.

Hermann Kampmann (CDU) bedauerte, daß den Landesversicherungsanstalten im Gegensatz zu den Krankenkassen vom Ministerium keine Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt worden ist, ihnen seien Entwurf des Gesetzes und der Zuständigkeitsverordnung lediglich „zur Information“ übersandt worden. Das sei der Bedeutung der Anstalten nicht angemessen. Die im Landesgesetz vorgesehene Lösung sei im übrigen – anders als der Minister das dargestellt habe – im Vergleich zu den anderen Bundesländern einmalig.

Bodo Champignon (SPD) nannte es mager, hier nur die Argumente der LVA vorzutragen. Der Minister müsse nicht jeden Rentenversicherungsträger zum Gesetzentwurf anhören. Das Gesetz sei ein weiterer Schritt in der Funktionalreform, unterstrich Champignon und betonte, die Aufsicht über die Sozialversicherungsträger sei keines-

wegs uninteressant und unwichtig, denn es gehe dabei um 46 Milliarden Mark Beitragseinnahmen allein 1989. Die Aufsicht sei ein notwendiges Gegenstück der Selbstverwaltung und kein Selbstzweck. Die Neuregelung entlaste das Ministerium von Verwaltungstätigkeiten.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) verlangte Klarheit über die Auswirkungen des Gesetzes und stellte dazu den Antrag ihrer Fraktion für eine Anhörung in Aussicht. Der Entwurf berge politische Brisanz in sich, das könne man nicht so ohne weiteres als harmlose Angelegenheit darstellen.

Minister Hermann Heinemann (SPD) wies den Vorwurf zurück, er wolle eine „abgestufte“ Selbstverwaltung einführen: Mit dem Bundesgesetz sei die Eigenprüfung der Selbstverwaltung abgeschafft und die Prüfung auf staatliche Stellen übertragen worden. Es gebe im übrigen nicht die behauptete Ungleichbehandlung der LVA gegenüber den Krankenkassen. Es sei auch falsch zu behaupten, in anderen Ländern gebe es keine vergleichbare Regelung.

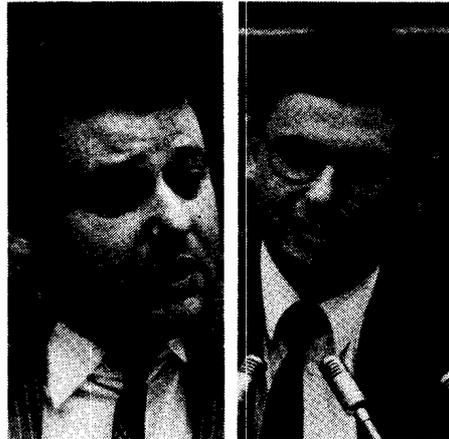
Wohnungsbaudebatte im Plenum zeigt Bemühen um Rückkehr zum alten Konsens

Mittel zweckgerichtet einsetzen und ungeschmälert erhalten

In erster Lesung hat der Landtag am 18. Oktober das Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (Entwurf der Landesregierung Drs. 10/4630) erörtert. Mit dem Entwurf wird der Zweck verfolgt, das Landeswohnungsvermögen in seinem Bestand langfristig für die Wohnungsbauförderung zu sichern.

Stadtentwicklungsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) kam nach einem Überblick über die Wohnungsbaupolitik des Bundes und der Länder in den letzten Jahren, die er mit der Forderung nach einem Konsens zwischen Bund und Ländern zur Lösung der Probleme verband, auf die gegenwärtige Situation zu sprechen. Dabei warnte er nachdrücklich, immer neue Ideen zur Lösung des Problems des Wohnungsmangels vorzuschlagen: Das sei nichts als Attentismus. Falsch sei es auch, an den investitionsrelevanten Gesetzen etwas ändern zu wollen (der Minister nannte das „Jahrhundertwerk Bauordnung“); das führe nur zu Nichthandeln, „weil jeder auf die Baurechtsänderung wartet“. Übereinstimmung müsse herrschen über eine Grundausstattung an Sozialwohnungen, darüber, daß in bestimmten konjunkturellen Phasen der freifinanzierte Wohnungsbau steuerlich zu fördern sei und — drittens —, den Menschen zu einem Eigenheim zu verhelfen. Der Gesetzentwurf schreibe — „um es volkstümlich auszudrücken“ — fest, daß das Wohnungsvermögen nicht verpulvert werden dürfe; es dürfe nur in Darlehensform verausgabt werden und die Zinszahlungen dürften die Zinseinnahmen nicht übersteigen.

Heinz Soénius (CDU) stellte klar, das Landeswohnungsvermögen werde aus Mitteln des Bundes und des Landes gespeist. Im übrigen habe sich der zuständige Minister in seinen Vorstellungen seit 1980 „kräftig“ zur CDU hin bewegt. Darum wäre der von Zöpel gewünschte Konsens gut. „Es muß die Erkenntnis herrschen“, fuhr Soénius fort, „daß in einem Sozialstaat das kontinuierliche Bauen, auch die kontinuierliche öffentliche Förderung des Bauens, für einen bestimmten Teil unserer Bevölkerung notwendig ist und auch in Zukunft bleiben



Harte Kontroverse am Ende der Debatte: Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) und Minister Dr. Christoph Zöpel (SPD).
Fotos: Schüler

wird“. Für die heutige Situation auf dem Wohnungsmarkt, die von den Aussiedlern und Flüchtlingen nur verstärkt werde, seien die Nachfrage nach Wohnraum aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und die steigende Zahl der Haushalte bestimmend. Wohnungsbau sei Aufgabe aller drei Ebenen, des Bundes, der Länder und Gemeinden, betonte der Sprecher und erinnerte an die Verpflichtung der gemeindlichen Politik, für die ausreichende Bereitstellung von erschlossenem Bauland zu sorgen.

Karl Trabalski (SPD) begrüßte für seine Fraktion den Vorschlag der Landesregierung. Er gab einen Rückblick auf die Wohnungsbaupolitik und ihre Instrumente seit Ende des letzten Krieges und kam auf den Vorschlag zurück, die Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) zu einer neuen Landesbank so umgestalten, „daß sie in der Lage ist, die Strukturpolitik und die Landesentwicklungspolitik wirkungsvoll zu unterstützen und dabei gleichzeitig den Landeshaushalt zu entlasten“. Auch er betonte die Notwendigkeit zum Konsens — „angesichts der Wohnungsnot vieler einkommensschwachen und auf andere Weise benachteiligten Mitbürger und des Wohnungsbedarfs der Aussiedler und der Übersiedler“. Es müßte doch, erklärte Trabalski, möglich sein, Klarheit darüber zu gewinnen, wie viele Wohnungen jährlich gebaut werden müßten, um die Schere zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot wieder zu schließen. Bei der Frage, wie bei der notwendigen

längerfristigen Verstärkung der Bautätigkeit erhebliche Preisauftriebe und massive Anhebungen des Mietpreisniveaus zu verhindern seien, komme der Sicherung und dem Ausbau des Landeswohnungsvermögens große Bedeutung zu: Denn durch die Darlehensförderung sei eine langfristige Sozialbindung der geförderten Wohnungen zu erreichen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) wandte sich dagegen, daß die zwei Grundvoraussetzungen des Entwurfs (das Wohnungsvermögen nur für den Wohnungsbau zu verwenden und es nicht zu schmälern) nur dargestellt, aber nicht begründet würden: So weiche man der Frage aus, warum nicht ein Teil des Vermögens privatisiert werden könne, um dadurch stille Reserven zu mobilisieren. „Der Gesetzentwurf ist nicht anderes als die bürokratische Reaktion auf Entwicklungen, deren Lösungen auf andere Weise gar nicht erst in Betracht gezogen werden“, stellte er fest und äußerte die Überzeugung, daß über den Neubau von Wohnungen kurzfristig kaum eine Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes zu bewirken sei. Die Landesregierung überlege auch nicht, wie der Überhang an gehortetem Wohnraum an den Markt zu bekommen sei und ob das System der Finanzierung des sozialen Wohnungsbau überhaupt noch effizient sei. Andererseits müsse das Bauen erleichtert werden, etwa durch Verzicht für einige Jahre in den Innenstädten auf Stellplatzverpflichtungen.

Minister Dr. Christoph Zöpel (SPD) hielt es für die „illiberalste Idee“ und für eine „soziale Katastrophe“, die Wohnungsprobleme durch Eingriffe in den Bestand lösen zu wollen. Man könne den Menschen nicht ihre Ferienwohnung wegnehmen, für alte Leute sei der Verbleib in der — vielleicht zu großen — Wohnung die beste Versicherung gegen den Pflegefall. „Für die Freiheit der Wohnungsnutzung kämpfe ich gegen die F.D.P., die illiberalste Partei der Bundesrepublik Deutschland“, rief er aus.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) verwahrte sich gegen diese Anschuldigung. Wenn er vorschläge, nicht vermieteten Wohnraum an den Markt zu bringen, dann sei das kein dirigistischer Eingriff, „sondern ich will die Kräfte spielen lassen, daß der Besitzer sich überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Wohnung, die sofort beziehbar ist, auch zur Verfügung zu stellen“.

Kommunalausschuß: Wirksame Jugendhilfe auch von Kleinstädten zu tragen

Theater- und Orchesterförderung, die Umsetzung kommunalpolitisch relevanter Empfehlungen der Mikat-Kommission und Ordnungsprobleme der Wasserversorgung standen unter anderem auf der Tagesordnung der von Vorsitzendem Hans Wagner (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 25. Oktober. Zu Beginn befaßte sich der Ausschuß in einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde mit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts.

Unter Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung erläuterte SPD-Sprecher Reinhard Wilmbusse das Anliegen seiner Frak-

tion, die bei der NRW-Funktionalreform beschlossene Übertragung der Zuständigkeit kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht durch die neue Bundesgesetzgebung aufzuheben. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts“ sei eine solche Trägerschaft nur „auf Antrag“ vorgesehen. Stattdessen solle, so Abgeordneter Wilmbusse, jede besondere Regelung der Landesgesetzgebung überlassen bleiben.

In der Aussprache stimmten die Sprecher der anderen Fraktionen dem zu. Es wurde Kritik an der häufig zu perfektionistischen Gesetzgebung des Bundes geäußert.

Der Ausschuß bat die Landesregierung, im Bundesrat auf entsprechende Anpassung hinzuwirken. Ministerialdirigent Held berichtete von ähnlichen Einwänden aus anderen Bundesländern. Im übrigen gebe es beim Thema Jugendhilfe unterschiedliche Fachinteressen.

Für die in der nächsten Sitzung geplante Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 kündigte CDU-Sprecher Albert Leifert drei Problemfelder an: die Haushaltsansätze für die Renovierung öffentlicher Gebäude, insbesondere wegen der Kosten für die Beseitigung von Asbestschäden, die Zuständigkeit für die Altenpflege und die Aufteilung von Steuerermehrmitteln aufgrund der neuen Schätzung.

Modernisierungsbedarf Neues Gesetz für Wasserverband Moers

Auch der Regierungsentwurf für eine neue gesetzliche Grundlage für die Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft (LINEG, Drs. 10/4631) stieß auf heftigen Widerspruch der Opposition. Er wurde nach der Aussprache am 20. Oktober in die Ausschußberatung überwiesen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) wies bei der Einbringung auf den Modernisierungsbedarf der Wasserverbände hin, deren große Leistung den neuen Aufgaben und Rechtsgrundlagen angepaßt werden müsse. Die Kompetenzen der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft in Moers würden erweitert, das Gebiet im Hinblick auf Bergbaueinflüsse geändert.

Werner Stump (CDU) erneuerte die Bedenken der CDU, die auch von Experten und Betroffenen bei der Anhörung bestätigt worden seien. Die Einführung der direktiven Arbeitnehmermitbestimmung werde außer vom DGB von allen für verfassungswidrig gehalten. Die SPD setze sich über alle Warnungen hinweg und wolle neue Versorgungsposten einschließlich eines Arbeitsdirektors schaffen. Die Kosten dafür würden eine halbe Million Mark im Jahr betragen. Die Landesregierung solle den Entwurf zurücknehmen.

Michael Ruppert (F.D.P.) stimmte zu, die Wasserverbände arbeiteten erfolgreich, orts- und bürgernah, flexibel und wirtschaftlich. Weder akute Mißstände noch Probleme seien vorhanden. Auf freiwilliger Basis hätte mehr oder genauso viel erreicht werden können. Außer nach der Notwendigkeit sei auch danach zu fragen, ob nicht ein Gesetz für alle Verbände gereicht hätte. Hang zur Bürokratisierung und zur Bevormundung mache sich bemerkbar. Der erweiterte Vorstand arbeite sicher nicht besser als der alte. Ein Rahmengesetz für alle Wasserverbände reiche aus.

Gerhard Wendzinski (SPD) begrüßte das Gesetz, das dem Wohl des Landes diene



Ein Symposium über die Zukunft der historischen Städte hat vom 25. bis 27. Oktober in Dortmund stattgefunden. Veranstalter waren das Ministerium für Aufbau und Bauwesen der CSR sowie das nordrhein-westfälische Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Aus Anlaß dieses Symposiums besuchte eine tschechische Delegation auch den Landtag und wurde von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (r.) empfangen. Das Bild zeigt von links den Botschafter der ČSSR, Dr. Dusan Spacil, den Minister für Aufbau und Bauwesen der CSR, Jaroslav Vavra, sowie den Vorsitzenden des tschechischen Nationalrates, Professor Dipl.-Ing. Josef Kempný im Gespräch mit dem Landtagspräsidenten.

und vor Gericht Bestand haben werde. Die Opposition solle keine falschen Argumente übernehmen. Statt von Arbeitsdirektor sei von Geschäftsführer mit personalwirtschaftlichen Funktionen die Rede. Große Probleme würden nur durch Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit bewältigt, wie früher. Die Mitarbeit der Arbeitnehmer sei für Anpassungsvorgänge nötig. Die Größe der Vorstände solle geändert werden.

Minister Matthiesen (SPD) bekräftigte den Anpassungsbedarf an neue Rechtsvorschriften und ökologische Herausforderungen und bezeichnete es als unverschämte, gesetzlich verankerte Mitbestimmung als Versorgungsposten zu diffamieren. Die Selbstständigkeit der Verbände werde gestärkt.

Heinz Kempken (CDU) bestritt Handlungsbedarf ebenso wie die Eilbedürftigkeit. Das

Verbandsgesetz von 1913 sei schon bei der Funktionalreform geändert worden. Neue Elemente und fragwürdige Regelungen seien abzulehnen. Die LINEG habe Vorbildliches geleistet, die Finanzen seien in Ordnung. Sie sei mit ihrem Instrumentarium voll zufrieden.

Gesamtschul-Leitung Beförderungsämter

Ein Regierungsentwurf zur Regelung von Beförderungen im Leitungsbereich von Gesamtschulen (Drs. 10/4691) wurde nach Aussprache am 20. Oktober in die Ausschüsse überwiesen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erläuterte, die Einstufung der Beförderungsämter in Gesamtschulen solle durch Landesrecht geregelt werden. Bisher seien für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an Gesamtschulen keine Ämter ausgewiesen. Nachdem die bundesrechtliche Regelung aufgegeben worden sei, wolle das Land die bisherigen Übergangsvorschriften ablösen. Die Beförderungsämter sollten aus allen Laufbahnen besetzt werden. Mehrausgaben entstünden dadurch nicht. Die Gleichrangigkeit der Gesamtschulen und anderen allgemeinbildenden Schulen werde gefestigt.

Brigitte Speth (SPD) betonte, die Gesamtschule, vor 20 Jahren eingerichtet und seit acht Jahren gesetzlich verankert, habe sich auch gegen politische Diffamierung bewährt. Auch die Schulleitung aus unterschiedlichen Laufbahnen habe sich bewährt. Fehlende Beförderungsämter seien jedoch ein Anachronismus. Dessen Beseitigung bedeute keine Ausweitung, sondern laufbahnunabhängige Besetzung der Funktionen in der Leitung. Die Bewertung erscheine sachgerecht. Der Leiter einer Gesamtschule könne A 16 erreichen wie der

Fortsetzung Seite 15



Der litauische stellvertretende Gesundheitsminister Blazic, auf dem Bild im Gespräch mit Landtagspräsident Karl Josef Denzer, war zu Gast beim SPD-Abgeordneten Johannes Pflug (3. v.r.) im Landtag. Blazic, der mit einer Delegation gekommen war, plant die Einrichtung eines Joint-venture-Projektes in Vilnius. Pflug hatte zu dem Gespräch auch Staatssekretär Bodenbender aus dem Arbeitsministerium geladen.

Foto: Schüler

Anhörung zur Krankenpflege

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seiner Sitzung am 25. Oktober unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Helmut Harbich (CDU) die Beratungen des Haushalts 1990 — Einzelplan 07 (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales) — fortgesetzt.

In der sehr regen Diskussion, an der sich vor allem die Oppositionsfractionen von CDU und F.D.P. beteiligten, spielten besonders die vorgesehenen Kürzungen des Zuschusses an die „Stiftung des Landes NW für Wohlfahrtspflege“ um mehr als vier Millionen Mark eine Rolle.

Auf Fragen des Sprechers der Fraktion der CDU, Hermann-Josef Arentz, erklärte Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, auch er hätte es lieber gesehen, wenn der volle Betrag der Stiftung für ihre segensreiche Arbeit zur Verfügung gestellt worden wäre. So soll nun dieser Betrag den Positionen im Bereich der Altenpflege zufließen. Vor allem — so der Staatssekretär — seien im Bereich der Kurzzeitpflege erhebliche Mehrleistungen vorgesehen.

Ruth Hieronymi (CDU) wies besonders darauf hin, daß gerade diese Mittel für die so wertvolle Arbeit der Stiftung, vor allem angesichts der knappen Haushaltsmittel, im Bereich der Altenpflege notwendig seien.

Auch der Sprecher der Fraktion der SPD, Ulrich Schmidt, der zugleich auch Vorsitzender der „Stiftung Wohlfahrtspflege“ ist, bedauerte diese vorgesehenen Kürzungen. Staatssekretär Bodenbender gab unumwunden zu, daß gegen die so stark geäußerte Kritik nichts einzuwenden sei, gab aber zu bedenken, daß diese Mittel zusätzlich als Mehraufwendungen für altpolitische Aufgaben eingesetzt werden sollen.

Bei der Beratung des Kapitels 07 060 „Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge“ wollten die Abgeordneten der CDU wissen, ob die vorgesehenen Mittel angesichts der letzten Ereignisse (Aussiedler und Übersiedler aus der DDR) ausreichend seien. Der Staatssekretär wies darauf hin, daß hierfür eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1990 vom Kabinett verabschiedet worden sei und diese dem Landtag zugeleitet werde.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung bezüglich „Weiterbildung in der Gemeindefrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege“ (Drs. 10/4620) kam der Ausschuß überein, eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

Nachdem Staatssekretär Dr. Bodenbender eine Einführung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Errichtung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 10/4646) gegeben hatte, beantragten die Fraktionen der CDU und F.D.P., für die Ausschusssitzung am 8. November eine Anhörung der Vorstände der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen anzusetzen. Die SPD stimmte diesem Anliegen zu.

Spektakuläre Häftlingsausbrüche führen zur Überprüfung der Sicherungsmaßnahmen

In der Aktuellen Viertelstunde des Rechtsausschusses unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Marlis Robels (CDU) gab Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) auf Antrag der CDU-Fraktion einen Bericht über Ausbrüche von Strafgefangenen aus den Justizvollzugsanstalten Köln und Rheinbach. In der Justizvollzugsanstalt Köln war es einem Untersuchungsgefangenen auf akrobatische Weise gelungen, die Umwehrungen der Anstalt zu überklettern. Für das Justizministerium war diese bis dahin für nicht möglich gehaltene Flucht Anlaß, die Außensicherungsmaßnahmen insgesamt überprüfen zu lassen. In Rheinbach war es drei Gefangenen gelungen, aus einer Arbeitshalle durch das Oberlicht in Freiheit zu gelangen. Dabei wurden Eisengitter durchtrennt mit Geräten, die nicht zum Anstaltsbestand gehörten. Auch in Rheinbach ist dies zum Anlaß genommen worden, die Sicherungsmaßnahmen zu überprüfen und mit Personalverstärkungsmaßnahmen für weitere Sicherheit zu garantieren. Für Frau Morawietz, Sprecherin der SPD-Fraktion, sind diese Ausbrüche auch Anlaß, über Sinn und Zweck von Sicherungskanzeln, auf die die Verwaltung nicht verzichten will, nachzudenken. Der Justizminister sagte eine Überprüfung der vollen Einsatzmöglichkeiten von Waffen und Geräten zu.

Die Haushaltsberatung des Einzelplans 04 wird der Rechtsausschuß am 8. November abschließen. Die CDU kündigte bereits Änderungsanträge mit dem Ziel an, die Personalsituation in beinahe allen Bereichen der Justiz zu verstärken, um die Arbeitszeitverkürzung auszugleichen und um dem vermehrten Arbeitsanfall begegnen zu können. Auch die F.D.P., so Heinz Lanfermann, sieht es sehr kritisch, daß die Landesregierung den Forderungen aus den tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzungen nur teilweise nachgekommen sei.

In der Diskussion über den Bericht des Justizministers zur Praxis des Hafturlaubs in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten merkte Heinz Paus (CDU) an, das wohl nicht auszuschließende Restrisiko müsse im Zweifel wohl dazu führen, daß man dem Gefangenen keinen Urlaub gewähre. Heinz Lanfermann (F.D.P.) hätte gern die absoluten Zahlen der beurlaubten Gefangenen gewußt, die aber in der bundeseinheitlichen Statistik nicht enthalten sind, so Dr. Krumsiek. Auch Helmut Diegel (CDU) hielt

eine solche Statistik für unbedingt notwendig und forderte eine zurückhaltende Handhabung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Lockerungen bei Strafgefangenen. Nach seiner Feststellung seien die entsprechenden Vorschriften hierüber auch wenig klar und sollten nach bayerischem Vorbild in ihren Auslegungsmöglichkeiten weiter abgesenkt werden. Nach Ansicht von Frau Morawietz sind die Gesetze und Vorschriften durchaus handhabbar, allerdings müsse man wissen, daß ohne ein Restrisiko, das im übrigen auch bei der Entlassung bleibe, man überhaupt keinen Urlaub gewähren könne. Sie und ihre Fraktion standen auch weiterhin zur gesetzlich verankerten Resozialisierung. Auch Lanfermann stellte klar, daß nach Ansicht seiner Fraktion Einzelfälle kein Grund sind, den Hafturlaub als solchen in Frage zu stellen. Frau Robels bat abschließend das Justizministerium noch einmal zu prüfen, ob nicht doch eine Statistik für die Zukunft sinnvoll wäre, in der Urlauberversagen in bezug auf betroffene Personen festgehalten werden.



Eine Arbeitsgruppe von 30 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus den Niederlanden und der Bundesrepublik hat sich im Düsseldorfer Landtag mit den Problemen der Grenzkontrollen im Gemeinsamen Markt befaßt. Ausgangspunkt der zweitägigen Beratung war das Schengener Abkommen, das 1986 zwischen der Benelux-Ländern, Frankreich und der Bundesrepublik geschlossen wurde und die Abschaffung der Personenkontrollen zum 1. Januar 1990 vorsah. Dieser Termin ist wegen der Kompliziertheit der praktischen Umsetzung allerdings nicht haltbar; die Kommission war sich allerdings darin einig, daß trotz dieser Probleme das Schengener Abkommen noch vor der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes umgesetzt werden soll. Unser Bild zeigt die Begrüßung der Arbeitsgruppe durch Landtagspräsident Karl Josef Denzer. Foto: Schül

Ausschuß beschließt gemeinsamen Antrag „Sport in einer lebenswerten Umwelt“

Fünf Millionen Mark im Landesetat für Olympia im Revier

Zur Einführung in den 12. Landessportplan für das Haushaltsjahr 1990 konnte Ausschußvorsitzender Hans Rohe (SPD) in der Sitzung des Sportausschusses am 16. Oktober Kultusminister Hans Schwier als den für die Sportförderung in Nordrhein-Westfalen zuständigen Minister begrüßen. Der Landessportplan ist eine Zusammenstellung aller in den Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports, die für 1990 eine Steigerung um 7,8 Millionen Mark erfahren.

Schwier nahm die Einführung in den Landessportplan zum Anlaß, einige Schwerpunkte der Sportförderung in Nordrhein-Westfalen zu erläutern. Mit dem Aktionsprogramm „Breitensport“ habe die Landesregierung erheblich dazu beigetragen, die soziale Offensive des Sports voranzutreiben. Durch das Projekt „Sport mit Älteren“ wurde die Konsequenz aus der Umstrukturierung der Bevölkerungsentwicklung gezogen. Bereits 1988 waren über 70 000 ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger hier aktiv. Aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit nannte der Minister das Programm „Sport und Jugendarbeitslosigkeit“ als außerordentlich gelungen, weil zehn Projektpartner diese Kooperation mit einem erweiterten Kreis von Partnern auch nach Abschluß der Modellphase weiterführen. Zusammen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei ein Programm „Sport mit Aussiedlern“ initiiert worden. Diese Konzeption sei auf große Resonanz gestoßen, so hätten etwa 20 Fachverbände sowie Sportbünde und Vereine ihre Bereitschaft erklärt, mitzumachen, um den zahl-

reichen Aussiedlern Integrationshilfen anbieten zu können. Das Aufgabenfeld „Sport und Gesundheit“ sei ein weiterer Schwerpunkt der Sportförderung. Auch hier sei in Zusammenarbeit mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit einem Projekt „Bewegungserziehung im Kindergarten“ begonnen worden, dessen Ziel es ist, stärker als bisher die Bewegungserziehung in den pädagogischen Alltag einzubeziehen. Kinder sollen angeregt werden, trotz eines bewegungsfeindlichen Umfeldes, trotz des steigenden Fernsehkonsums kreativ mit Spaß spielerisch Sport zu treiben.

Vor diesem Hintergrund bezeichnete der Minister den Schulsport als einen unersetzlichen und eigenständigen Erziehungsbereich. Nach der Entwicklung eines Handlungskonzepts zur Förderung der Gesundheitserziehung im Schulsport der Primärstufe werde nunmehr ein Programm für die Sekundarstufe I aufgelegt. Zahlreiche andere Bundesländer hätten ihre Absicht bekundet, dieses Programm zu übernehmen. In Verbindung mit dem Schulsport sei das Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung“ sehr erfolgreich. Heute beteiligen sich bereits 31 Sportfachverbände an diesem Projekt. In etwa 170 Talentzentren würden neue Trainingsmethoden, Aus- und Fortbildungspläne sowie Konzeptionen für die pädagogische und sportmedizinische Betreuung entwickelt und erprobt. Von dieser Talentförderung über Landesleistungszentren bis hin zu den vier Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen werde zielstrebig an der Förderung auch des Leistungssports gearbeitet. In diesem Jahr sei das „Sportzentrum Ruhrgebiet“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Der erfolgreiche Verlauf der Universiade 1989 in Duisburg bewertete der Minister als einen Beweis für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Sports unseres Landes. Die Begeisterung der

Bevölkerung für den Sport, die dynamische Aufbruchstimmung wie auch die Fähigkeit des Sports selbst, seinen Beitrag zum Strukturwandel und zur Steigerung der Attraktivität einer Region zu leisten, habe die Landesregierung bewegt, die Zielsetzung, die Olympiade ins Revier zu holen, zu unterstützen und dafür fünf Millionen Mark im Landessportplan bereitzustellen.

Die Oppositionssprecher Leonhard Kuckart (CDU) und Wolfram Dorn (F.D.P.) kritisierten, weder die Einführungsrede des Ministers noch der 12. Landessportplan wiesen neue Aspekte der Sportförderung auf. Übereinstimmend machten sie geltend, daß die Mittel zur Förderung der Olympiakandidatur des Ruhrgebiets nicht in den Landessportplan gehören, weil damit keine unmittelbare Sportförderung verbunden sei. Dagegen vertrat SPD-Sprecher Uwe Herder die Ansicht, daß die Universiade 1989 und die Olympiabewerbung des Ruhrgebiets auch dem Sport in dieser Region zugute komme. Schließlich beschloß der Sportausschuß mit den Stimmen aller drei Fraktionen einvernehmlich einen Antrag „Sport in einer lebenswerten Umwelt“. Alle drei Fraktionen hatten zur Thematik „Sport und Umwelt“ zunächst eigene Anträge eingebracht. Im Verlaufe der Beratungen zeigte sich, daß es das Anliegen aller Anträge war, die Ansprüche des Umweltschutzes und des Sports miteinander in Einklang zu bringen. So kommt der gemeinsame Antrag zu dem Schluß, daß Sport und Umwelt sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern einander bedingen.

Abschließend nahm der Sportausschuß einen Bericht des Kultusministers zur Lehrerfortbildung im Sport entgegen. Dabei vertraten alle Fraktionen die Auffassung, daß der Lehrerfortbildung im Bereich Sport besondere Bedeutung zukomme, weil aufgrund der Alterspyramide der Sportlehrer Sportunterricht von immer mehr älteren Sportlehrern erteilt werde.

Kulturpolitiker dringen auf EG-Förderung für den Aachener Dom

Während der Sitzung des Kulturausschusses am 25. Oktober, der unter Leitung des Vorsitzenden Dr. Albrecht Beckel (CDU) die Einzelberatungen des Kulturetat-Entwurfs für das Haushaltsjahr 1990 durchführte, wurde von der Landesregierung bestätigt, daß die Präsentation „Kunst und Kultur an Rhein und Ruhr vom 9. bis 22. November 1989“ in Leipzig stattfindet, nachdem die Führung der DDR ihre Bitte um Verschiebung korrigiert hat. Der Kulturausschuß hat die Entscheidung, die Kulturpräsentation des Landes in Leipzig wie vorgesehen termingerecht durchzuführen, einstimmig begrüßt und wird, wie vorgesehen, in Leipzig dabeisein.

Der Kulturausschuß hat außerdem einstimmig den Beschluß gefaßt, die Landesregierung zu bitten, auf die Europäische Gemeinschaft dahingehend einzuwirken, die Restaurierung des Domes zu Aachen (siehe Foto) als ein weltbedeutendes Bauwerk unserer europäischen Geschichte zu fördern. Der Ausschuß stellte fest: „Der



Aachener Dom ist ein Denkmal von herausragender geschichtlicher Bedeutung; er markiert mit seinen Ausstattungsstücken den geistigen Mittelpunkt eines Reiches, das zum historischen Fundament eines künftig geeinten Europas gehört. Neben diesem historischen Rang bildet der Aachener Dom ein Kulturdenkmal von einzigartigem künstlerischen Wert. Das gilt für das Oktogon mit seinen aus der Antike stammenden Säulen, die Bronzetüren, den Barbarossaleuchter, die Schreinreliquiare und Paramente genauso wie für die gotische Halle und den Kapellenkranz. Der Dom ist ein herausragendes Zeugnis der abendländischen Kultur und Architektur. Aus diesem Grunde ist der Aachener Dom als einer der ersten Bauten in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen worden. Durch schädigende Umwelteinflüsse, aber auch durch Kriegsschäden und Alterungsbedingungen, muß das für die Geschichte Europas unverzichtbare Denkmal umfänglich konserviert, restauriert und repariert werden.“

Mit großen Zahlen wartete die Siemens AG beim Besuch des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 25. Oktober in der Niederlassung Düsseldorf auf. Nach der Vorstellung der Unternehmertätigkeit in Nordrhein-Westfalen trugen Sprecher des Hauses aktuelle Aspekte des Energiesektors und zum Binnenmarkt Europa vor. Der Ausschuß setzte anschließend seine Beratungen des Haushaltsentwurfs 1990 unter Leitung des Vorsitzenden Gerd Müller (SPD) fort.

Siemens in Nordrhein-Westfalen wurde als „stabiler Wirtschaftsfaktor“ präsentiert: 29 Standorte mit über 27 000 Mitarbeitern (nur in Bayern sind es mehr), weitere 80 000 Arbeitsplätze durch Zulieferbetriebe gesichert. Der Umsatz in NRW beträgt jährlich 5,2 Milliarden Mark (Inland insgesamt: 40, weltweit 60 Milliarden Mark). Zum Steuereinkommen trägt Siemens in NRW mit 334 Millionen Mark pro Jahr (ohne Körperschaft- und Umsatzsteueranteile) bei.

Der industrielle Strukturwandel zeigt sich sowohl bei Forschung und Vertrieb als auch in der Fertigung in NRW.

Während der Turbinen- und Generatorenbau in Mülheim und Wesel der traditionsreichen Schwerindustrie zuzuordnen ist, werden im Werk Witten Kommunikationssysteme und in Kamp-Lintfort mobile Telefone des C-Netzes gefertigt. Im Werk Witten wurde im April die neue computergesteuerte „Hicom“-Fertigungslinie übergeben. Hicom (Abkürzung für High communication), ein ISDN-System zur Übertragung von Sprache, Text, Bild und Daten, ist ein „Bestseller“

Wirtschaftsausschuß tagte bei Siemens Düsseldorf

107 000 sichere Arbeitsplätze in NRW

des Bereichs Kommunikations- und Datentechnik mit gebremst steigenden Absatzzahlen. Der Elektronikanteil der in NRW gefertigten Produkte liegt bei 63 Prozent, die meisten Produkte sind weniger als fünf Jahre alt.

Die Zweigniederlassung Düsseldorf ist für den Vertrieb von Halbleitern, passiven Bauelementen/Röhren und elektromechanischen Komponenten in der Region Rhein-Ruhr zuständig. In Angermund bei Düsseldorf befindet sich das Inlands-Entwicklungszentrum Mikroelektronik, dessen Erweiterung betrieben wird.

Der Produktwandel spiegelt sich auch in der veränderten Beschäftigungsstruktur wider: weniger Arbeiter, mehr Angestellte, mehr Akademiker unter den 203 000 Mitarbeitern im Inland. Der gesamte Aufwand für Forschung/Entwicklung und Vertrieb steigt, während die Fertigung in den letzten 15 Jahren auf 40 Prozent der Tätigkeit zurückgegangen ist. Zur Personalpolitik gehören Aus- und Weiterbildung mit Schwerpunkten für an- und ungelernte Mitarbeiter, für Arbeitslose und für Akademiker.

Die Ausführungen zum Energiesektor fanden besonderes Interesse der Ausschußmitglieder und der Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Beim Bau von Kraftwerken auf der Basis fossiler, nuklearer oder regenerativer

Energien haben Überkapazitäten zu rückläufigem Umsatz geführt. Mittelfristig wird aber weltweit mit wachsendem Auftragsvolumen gerechnet. Neue Aufgaben erwachsen aus weltweiten umweltpolitischen Forderungen (Klimabedrohung) sowohl beim Kraftwerksbau als auch durch rationellere Energietechniken (Beispiel Prozeßwärme).

„Vereint forschen, getrennt vermarkten“, das japanische Erfolgsmodell internationalen Wettbewerbs, wird auch als Vorbild für den europäischen Binnenmarkt dargestellt. Die neue Unternehmensorganisation („flache Hierarchie und kurze Entscheidungswege“ in den Bereichen und Regionen) ist auch als Antwort auf schärferen Wettbewerb „unter Spezialisten“ gemeint. Für den Binnenmarkt in der „Heimat Europa“ erwartet Siemens eine „Harmonisierung“ im Sinne von Liberalisierung beim Kartellrecht. Im öffentlichen Bereich des westeuropäischen Markts möchte der Konzern seinen Umsatz außer im Energiesektor bei Telefon, Verkehr und Wasser verstärken. „Aktive Fahrwerke“ bei einer neuen Generation von Automobilen sollen bereits in fünf Jahren große Marktchancen eröffnen. Alles in allem hält sich der größte deutsche und international sechstgrößte Elektro-Konzern für gut vorbereitet auf den Binnenmarkt.

Gesamtschul-Leitung...

Fortsetzung von Seite 12

Direktor eines Gymnasiums. Einzelheiten sollten im Ausschuß beraten werden. Eine präzisere Aufgabenzuweisung auch für Gymnasien sei wünschenswert.

Paul Mohr (CDU) hielt die Änderung ebenfalls für überfällig, um erbrachte Leistungen von Gesamtschullehrern zu honorieren, sie sei aber nicht ausgewogen. Die zentralisierten Hauptschulen entsprächen nicht der Bandbreite in Gesamtschulen mit Oberstufen. Hinzu komme geringere Unterrichtsverpflichtung. Das Gerechtigkeitsempfinden für Lehrer anderer Schulen werden empfindlich gestört. Die Überleitungsklausel verhindere die Einweisung aus dem gehobenen Dienst für einen längeren Zeitraum. Zum Teil lächerlich wirkten die Amtsbezeichnungen. Funktionstitel wären besser.

Wolfram Dorn (F.D.P.) sah im Entwurf einen Widerspruch zum Prinzip der Bestenauslese, da Beförderungen an Laufbahngruppen festgemacht würden. Dem höheren Dienst würden sie versperrt. Zudem werde das Gesetz durch Bundesrecht vermutlich überlagert. Die Privilegierung der Gesamtschule spiegele sich im Entwurf wider. Viele dringende Fragen seien nicht berücksichtigt. Lehrer der anderen Schulen hätten sich ebenso bewährt.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) verwahrte sich gegen den Ideologievorwurf. Es gehe dagegen nur um bisher nicht geregelte Zustände, ferner um die Stufenlehrerbesoldung. Er hoffe auf kluge Beschlüsse im Ausschuß.



Fertigung von Kommunikationssystemen im Werk Witten.

Foto: Siemens AG

Anhörungsstermin

Landesversicherungsamt

Zu der von der Landesregierung geplanten Errichtung eines Landesversicherungsamts (Drs. 10/4646) findet am 8. November im Ausschuß für Arbeit und Soziales eine Anhörung der Vorstände der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen statt.

Im Haushaltsausschuß, dem die Mitberatung hinsichtlich der personal- und finanzpolitischen Auswirkungen obliegt, war der

Errichtung am 26. Oktober mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. zugestimmt worden. Nach dem Willen der Landesregierung sollen dem Landesversicherungsamt die Aufsichts- und Genehmigungsrechte im Sinne des Sozialgesetzbuchs übertragen werden. Die beiden Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen haben entschiedenen Widerspruch gegen die Verlagerung von Zuständigkeiten erhoben. Unter anderem wird bezweifelt, daß künftig für sozialpolitisch motivierte Entscheidungen nicht mehr genügend Spielraum zum Nachteil der Versicherten gegeben sein werde.

Kriminaldirektor machte keine Aussage über letzte Phase des Geiseldramas auf der Autobahn

Als Thema der Beweisaufnahme am Montag, 30. Oktober, nannte der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, der F.D.P.-Abgeordnete Heinz Lanfermann, den Ablauf des Geiseldramas in Köln bis zu seinem Ende mit dem Zugriff auf der Autobahn. Doch die Zeugeneinvernahme geriet bereits zu Beginn der Sitzung ins Stocken. Der Anwalt des Leitenden Kriminaldirektors beim Polizeipräsidenten Köln, Armin Mätzler (59), teilte dem Ausschuß mit, sein Mandant werde keine Aussagen machen. Er berufe sich auf sein Zeugnisverweigerungsrecht.

Gegen Mätzler bestünden staatsanwaltliche Vorwürfe im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit. Das Ermittlungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Auch wenn aus seiner Sicht als Rechtsvertreter gegen Mätzler kein Tatverdacht bestehe, sei doch die Gefahr der Strafverfolgung gegeben. Jede Frage lasse Rückschlüsse zu. Das Zeugnisverweigerungsrecht könne so zu einem Aussageverweigerungsrecht erstarken.

Rechtsanwalt Dr. Wessing begründete seinen Ratschlag an seinen Mandanten mit dem Hinweis, Mätzler habe früher einmal auf sein Zeugnisverweigerungsrecht verzichtet, weil er Zusagen von politischer Seite erhalten habe, daß seine Aussagen nicht protokolliert werden sollten. Die Aussage sei Gegenstand im Rechts- und Innenausschuß gewesen.

Die Aussprache im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III ergab nun, daß damals ein Tonband nicht abgestellt worden war. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Egbert Reinhard, bezeichnete das als technisches Versehen. Vorsitzender Lanfermann betonte, die mehrseitige Abschrift dieses Tonbandes sei nicht offizieller Teil des Protokolls geworden. Lanfermann berichtete ferner, was er den Zeugen gerne gefragt hätte. So hätte er Auskunft haben wollen über die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften und der Leitung in Köln in jener letzten Phase des Geiseldramas Gladbeck. Anwalt

Dr. Wessing meinte daraufhin, er habe Verständnis für solche Fragen. Er halte indes voll umfänglich die Nichtaussage für die sauberste Lösung. Das Verfahren lebe und von dritter Seite würden Wertungen in dieses Verfahren getragen.

Ohne Kontakt

Nach einer Beratungspause verkündete Vorsitzender Lanfermann, der Ausschuß wolle unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Mätzler verantwortlich im Mittelpunkt des Geschehens gestanden habe, die rechtliche Beurteilung durch den Anwalt als tatsächliche Lage akzeptieren. Das binde jedoch den Ausschuß für die Zukunft nicht. Lanfermann erklärte „für die heutige Sitzung“ die Zeugeneinvernahme für beendet. Als zweiter Zeuge wurde der 35jährige Kriminalrat im Landeskriminalamt, Uwe Flös, vernommen. Flös, stellvertretender Leiter der Beratungsgruppe für schwerste Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen, vermittelte einen Einblick in die Hektik, die damals bei den Einsatzkräften der Polizei bestand. Er sei in den Führungsraum des Polizeipräsidentiums Köln gekommen, gerade als die Täter abgefahren seien. Er habe sich Mätzler vorgestellt. Doch seine Anwesenheit im Raum der Einsatzleitung sei nicht erwünscht gewesen. Weisungsgemäß habe er einen

Nebenraum aufgesucht, wo er jedoch keine Beratungsmöglichkeiten gehabt habe. Kurz vor dem Zugriff sei er in den Führungsraum zurückgekehrt, ohne jedoch Kontakt mit der Einsatzleitung aufzunehmen. Den Gesprächen habe er entnehmen können, daß auch die GSG 9 „vor Ort“ auf der Autobahn gewesen sei.

Flös berichtete weiter, er habe es als ungewöhnlich empfunden, damals nicht in den Beraterstab aufgenommen worden zu sein. Im übrigen bezeichnete er es als schwierig, heute noch auseinanderzuhalten, welche Informationen er vor fünfzehn Monaten direkt aufgenommen hatte und welche ihm in der Nachbereitung zugänglich gewesen seien.

Rolle der Kölner Polizei umstritten

Das „differenzierte Widerspruchsrecht“ des Bürgers gegen Weitergabe seiner Daten aus dem Melderegister an bestimmte Parteien oder Gruppierungen wird im Lande Nordrhein-Westfalen nun doch nicht eingeführt. Nachdem die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Ausschuß für Innere Verwaltung Bedenken aus Gründen der Praktikabilität sowie des Datenschutzes vorgetragen hatten, haben sich die Ausschußmitglieder einmütig dem Antrag des innenpolitischen Sprechers der Fraktion der SPD, Egbert Reinhard, auf Streichung der entsprechenden Passage des Gesetzesentwurfs der Landesregierung geeinigt. Danach bleibt es bei der gültigen Regelung, der Weitergabe personenbezogener Daten aus dem Melderegister an Parteien und Wählergruppen allgemein zu widersprechen. Neu ist hingegen eine damit verbundene Lösungsverpflichtung im Zeitraum eines Monats nach der Wahl sowie die Verpflichtung der Meldebehörde, regelmäßig auf dieses Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen steht kurz vor seiner Verabschiedung. Die Fraktion der SPD hat ihre Änderungsanträge begründet und den Oppositionsfraktionen Gelegenheit gegeben, sich bis zu einer der nächsten Ausschußsitzungen inhaltlich anzuschließen. Besonders beziehen sich die vorgesehenen Änderungen auf einige Anpassungen an das allgemeine Fachhochschulrecht, die Amtszeit und Rechtsstellung der Abteilungsleiter, die Klarstellung ihrer Kompetenzen und die Möglichkeit, Entwicklungs- und Forschungsvorhaben der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung zu institutionalisieren.

Im – außerparlamentarischen – Streit um die Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes scheint sich eine Lösung zugunsten der freiberuflich tätigen Vermessungsingenieure abzuzeichnen. Der Wunsch dieser Gruppe auf Wahrung ihres Besitzstandes und damit deren Möglichkeit, Gebäude einzunehmen und Zugang zum Katasterzahlenwerk zu erhalten, findet Verständnis im parlamentarischen Raum. Die

Fortsetzung Seite 19



Den belgischen Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Dr. Victor Clement Nijs (r.) hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer zu einem Abschiedsbesuch empfangen. Foto: Schüler

Fragen nach Binnenmarkt und politischer Union bei Tagung des Landes in Bad Meinberg

Ziel muß ein Europa der gemeinsamen Grundwerte sein

Am Anfang standen Fragen zum künftigen Europa. Soll sich die Europäische Gemeinschaft auch fernerhin nur als Kapitalgemeinschaft verstehen? Soll es bei der ökonomischen Betrachtung bleiben? Doch bei der 43. Fortbildungswoche des Landes Nordrhein-Westfalen, der 40. in Bad Meinberg hintereinander, zeigten beinahe alle Referenten Optimismus, daß es über den Wirtschaftsblock hinaus zu einer großen politischen Heimat für die Europäer kommen kann, ja kommen muß. Tagungsleiter Dr. Robert Reineke erinnerte unter Hinweis auf die europäische Mythologie mit der Begegnung von Zeus und Europa, die so wichtige römische Rechtsentwicklung, die Abwehr der Isolation im Mittelalter, eine stärkere Verbindung der Völker habe immer mitgeschwungen. Professor Dr. Winfried Schulze, Historiker aus Bochum, rief mit den Worten „Finden wir zu einem Europa der gemeinsamen Grundwerte“ die Europäer auf, aus ihrem Kontinent mehr als eine Verbraucherzweckgemeinschaft zu machen. Bei der Tagung „Der Europäische Binnenmarkt — Chancen, Risiken, Aufgaben“ sprachen sich alle, von den Gewerkschaften über die Arbeitgeber bis zu Rechtswissenschaftlern für das gemeinsame Europa aus. Der „Point of no return“ sei ohnehin erreicht.

Einen weiten Bogen schlug Schulze von der Französischen Revolution zum Europäischen Binnenmarkt. Er betonte, Europa verdanke seine heutige Gestalt jener Revolution. Sie gewähre einen Blick auf die ungewisse Zukunft der Welt. Neben den Menschenrechten stünden Schreckensherrschaften, neben der Souveränität des Volkes Diktaturen. Die erregenden Vorgänge in Osteuropa zeigten, welches Potential zur Veränderung noch in jener fernen Revolution liege.

„Wir alle wissen, wir spüren es zumindest, daß es keinen Weg zurück gibt,“ stellte Regierungspräsident Erwin Schleberger aus Münster fest. Er zeigte europäische Chancen am Beispiel der Grenzregionen auf. Diese Regionen könne man als Prüfsteine der Europapolitik verstehen. Bei fortschreitender Integration erhielten sie Brückenfunktion. Schleberger wörtlich: „Man kann europaweit feststellen, daß die Regionen sehr im Kommen sind.“ Nach seinen Worten sind sie in der Größenordnung zwischen einem Landkreis und einem Land anzusiedeln.

Der Europarechtler Professor Dr. Meinhard Hilf aus Bielefeld führte als Grund für die Aufbruchstimmung das Inkrafttreten der Einheitslichen Europäischen Akte an. Staatsjuristisch sei das nicht zu erklären. Man müsse sich da als Jurist ratsuchend an Psychologen und Soziologen wenden. Hilf machte indessen darauf aufmerksam, daß sich besorgte Fragen mehrten, etwa nach der Festung Europa. Aktueller noch sei die Frage nach dem Endziel der Gemeinschaft und damit nach der Zukunft der Bundesländer.

Aus Gewerkschaftssicht bringe der Binnenmarkt Chancen und Risiken zugleich, bekräftigte Wilhelm Adamy vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Aber er ließ auch keinen Zweifel auf-



Das Kurgastzentrum in Bad Meinberg mit seinem Kurtheater, in dem die Vorträge der Fortbildungswoche stattfanden. Foto: Staatsbad

kommen: Der DGB habe sich von vorneherein für den Binnenmarkt ausgesprochen. Das Zusammenwachsen sei entscheidend für Frieden und Demokratie in Europa. Man sei mit Problemen etwa der Umwelt konfrontiert, die vor nationalen Grenzen nicht mehr haltmachten. Eine tatkräftige Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik sei notwendig, da es im reichen Europa immer noch 15 Millionen Arbeitslose und 40 Millionen Arme gebe.

Wahrung des Rechts

Am Beispiel des Berufsstandes des Rechtsanwaltes führte der deutsche Rechtsanwalt und französische Avocat à la Cour, Heinz Weil aus Paris auf, wie sich der Binnenmarkt auf seinen Berufsstand auswirken wird. Wenn der gemeinsame Markt 1993 auch nichts fundamental Neues bewirke, so habe er doch psychologischen Hintergrund, Anwälte seien Unternehmer. Für sie sei die Marktentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Der Beratungsbedarf in europäischen Rechtsfragen werde besonders bei den Mittel- und Kleinunternehmen wachsen. Zunehmend seien auch mehr Erbfälle über die Grenzen hinweg zu verzeichnen. Weil schloß allerdings nicht aus, daß die Anpassung der deutschen Rechtsanwälte an Europa nicht „ohne Friktionen“ abgehen werde.

Über den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg, seine Strukturen und Arbeitsweisen, berichtete Dr. Manfred A. Dausés, der selbst Richter an diesem höchsten Gericht ist. Nach seinen Angaben sind am Europäischen Gerichtshof 13 Richter tätig, aus jedem Mitgliedsland einer, sowie ein rotierender Richter. Sie haben den gleichen Rang wie die EG-Kommissare. Dausés bestätigte diesem Gerichtshof Gestaltungsfaktoren von hoher Prägung und Durchschlagskraft. Seine Rolle beschränke sich auf die Wahrung des

Rechts. Politische Entscheidungen blieben der EG-Kommission und dem Ministerrat vorbehalten. Nicht die Entwicklung von Theorien und Thesen stünden im Vordergrund, sondern die Entscheidung im Einzelfall.

Ist von Europa die Rede, kommt unweigerlich die Sprache auf den Agrarmarkt. Dr. Helmut Born vom Deutschen Bauernverband in Bad Godesberg meinte, die Landwirte sähen dem Jahreswechsel 1992/93 gelassener entgegen als manch anderer Bereich. Seit zwanzig Jahren gebe es den Agrarmarkt. Die deutschen Landwirte hätten sich in dieser Gemeinschaft recht wacker geschlagen. Born forderte eine möglichst rasch verwirklichte Währungsunion und eine unabhängige Notenbank der Gemeinschaft. Die Währungsfrage sei der entscheidende Prüfstein für den Binnenmarkt.

Einen Einblick in das Europaparlament gab der Hamburger Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Seeler. Er bezeichnete dieses Parlament als ein europäisches Meinungsforum. Es habe nun auch mehr Aufgaben und müsse sich nicht mehr „mit der Marienkäferplage auf den Falklandinseln“ beschäftigen. Wichtig sei der wöchentlich wiederkehrende Tagesordnungspunkt „Menschenrechte“ sowie die Katastrophenhilfe, für die dieses Parlament ein unmittelbares Bewilligungsrecht besitze.

„Der Binnenmarkt wird ernst genommen“, stellte Heinz Tembrink vom Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln fest. „Nicht nur von uns. Wir merken es, wenn wir ausländische Besucher haben.“ Inzwischen sei auch die Stimmung in den USA umgeschlagen. Man sehe mehr Chancen im gemeinsamen Markt. Dr. Martin Coen erläuterte am Ende der Tagung, wie sich Nordrhein-Westfalen um den Binnenmarkt bemüht. Im Oktober 1986 habe NRW als erstes großes Bundesland mit dem Aufbau eines Kontaktnetzes begonnen. Inzwischen sei das Verbindungsbüro in Brüssel Ansprechpartner für Bürger aus NRW. Eckhard Hohlwein

SPD-Fraktion

Farthmann: DDR-Fernsehen ins Kabelnetz einspeisen

Die Fernsehprogramme der DDR sollen in das bundesdeutsche Kabelnetz eingespeist werden. Das forderte SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Der SPD-Fraktionsvorsitzende verwies darauf, daß sich die Medienpolitik in der DDR entscheidend geändert habe. Die Berichterstattung dort sei offener und selbstkritischer geworden. Das Programm sei auch nicht mehr nur durch gestanzte Formulierungen geprägt. „Die Veränderungen in der DDR sind plötzlich das spannendste politische Thema in Europa geworden“, stellte Farthmann fest. Das lasse auch das Interesse an mehr Information aus diesem deutschen Staat hier bei uns größer werden. Die Möglichkeit, DDR-Fernsehen in jedem nordrhein-westfälischen Haushalt zu empfangen, bringe die Deutschen aus Ost und West einander näher. Dies könne unser Beitrag zur Unterstützung der dortigen Reformbemühungen sein. Zudem unterstreiche dies die Untrennbarkeit der deutschen Kultur.

★

Energieverschwendung bei der Beheizung von Gebäuden trägt in erheblichem Umfang zum Treibhauseffekt bei. Deshalb will die SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit Fachleuten in einer öffentlichen Anhörung nach Wegen suchen, Heizenergie einzusparen.

In der Bundesrepublik werden jährlich zwischen 33 und 36 Prozent des gesamten Energieeinsatzes für die Beheizung von Gebäuden verwandt. Nach Ansicht von Experten ist das zuviel. Klimatologen rechnen damit, daß der Treibhauseffekt die Luft in Bördennähe im Verlauf des nächsten Jahrhunderts zwischen drei und neun Grad Celsius erwärmen wird.

„Das kann uns nicht kalt lassen“, formulierte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Volkmar Schultz. Energieeinsparung sei das Gebot der Stunde; sie wirke sich zudem auf die Preise günstig aus, schaffe Versorgungssicherheit, schone die Ressourcen, bringe mehr thermischen Komfort in den Wohnungen und erhalte die Bausubstanz.

★

Die SPD-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes abschließend beraten.

„Wir wünschen mehr innere Sicherheit und eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung“, begründete Egbert Reinhard als innenpolitischer Sprecher der Fraktion. In der SPD bestehe Übereinstimmung darüber, daß die Polizei verstärkt präventiv tätig werden müsse. Ziel sei es, besonders gefährliche Formen der Kriminalität, zum Beispiel Rauschgift-, Wirtschafts- und Umweltdelikte, möglichst schon im Vorfeld zu bekämpfen.

Der Entwurf der SPD-Fraktion sei ein Kompromiß zwischen einer notwendigen Beschränkung staatlicher Macht bei der Überwachung, Kontrolle und Registrierung seiner Bürger und den berechtigten Ansprüchen der Bürger an die Polizei, nach Kräften geschützt zu werden und vor Straftaten möglichst bewahrt zu bleiben.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

CDU kritisiert schulpolitischen Sozialplan

Der Kabinettsbeschuß zur Frage der Lehrereinstellungen für 1990 stellt nach Ansicht der nordrhein-westfälischen CDU eine „bedauerliche Fortsetzung der Rotstift-Politik der Landesregierung“ dar. Wie ihr schulpolitischer Sprecher Herbert Reul ausführte, stehen der geplanten Neueinstellung von 1830 Lehrern allein 2800 Stellen gegenüber, die durch das Ausscheiden von Lehrerinnen und Lehrern bis Ende 1990 wegfallen werden. Reul wörtlich: „Wir werden in Nordrhein-Westfalen am Ende des Jahres 1990 1000 Lehrer weniger haben als Ende 1989. Der Kabinettsplan zur Neueinstellung von Lehrern ist also nichts anderes als ein schulpolitischer Sozialplan, der die Probleme an unseren Schulen nicht löst, sondern sogar noch verschärft. Denn die von uns geforderte Neueinstellung von 3000 Lehrern ist das absolute Minimum, wenn man den weiteren Unterrichtsausfall stoppen und Spielraum für dringende notwendige Soforthilfen schaffen will.“

In besonders scharfer Form kritisierte Reul die ungerechte Verteilung der neu einzustellenden Lehrer auf die einzelnen Schulformen. „Mit diesem Kabinettsbeschuß setzt sich die SPD dem Vorwurf aus, den von ihr behaupteten ‚Niedergang‘ des gegliederten Schulwesens durch eine bewußte Verelendungsstrategie herbeizuführen“, erklärte Reul. Der CDU-Politiker belegte diesen Vorwurf mit einem Hinweis auf die tatsächlich zu erwartende Entwicklung bei der Lehrerversorgung in den einzelnen Schulformen. So würden zum Beispiel Ende des Jahres 1990 im Bereich der Hauptschule 420 Lehrer weniger unterrichten als Ende 1989 (Gymnasium: –390 Lehrer; Berufsbildende Schulen: –250 Lehrer; Realschule: –230 Lehrer; Grundschule: –100 Lehrer), während die Gesamtschulen ein objektives Plus von 220 neuen Lehrerstellen verzeichnen könnten. Reul: „Die SPD mißbraucht die Neueinstellungen, um die ohnehin privilegierte Gesamtschule weiter aufzupäppeln.“

★

Das Frankfurter „Soldaten-Urteil“ wird den nordrhein-westfälischen Landtag beschäftigen. Wie der Bundeswehrbeauftragte der CDU-Landtagsfraktion und Vorsitzende des Landesfachausschusses Sicherheitspolitik der CDU NRW, Peter Bensmann, mitteilte, wird die CDU dem Landtag einen entsprechenden Entschließungsantrag vorlegen. „Zu diesem Schritt sehen wir uns auch genötigt, weil bis zur Stunde weder von Ministerpräsident Rau noch von anderen führenden Landespolitikern der SPD eine Äußerung zu diesem Skandalurteil vorliegt“, sagte Bensmann.

Die Soldaten gleichzustellen mit Mördern, die aus niedrigen Beweggründen Menschenleben töten, sei eine nicht zu akzeptierende Kriminalisierung des Friedensdienstes der Bundeswehr, erklärte der CDU-Politiker. Die Angehörigen der Bundeswehr erfüllten einen zentralen Verfassungsauftrag und garantierten damit ein Leben in Frieden und Freiheit, auch das Recht auf freie Meinungsäußerung. Bensmann wörtlich: „Die CDU steht zur Bundeswehr. Wir stellen uns vor unsere Soldaten. Wir erwarten, daß auch Johannes Rau und die Landes-SPD dem rechtlich nicht haltbaren Urteil der Frankfurter Kammer eine deutliche Abfuhr erteilen.“

F.D.P.-Fraktion

SPD hält sich nicht an Vereinbarung

Der von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes ist nach Ansicht der F.D.P. ein Affront gegen den Parlamentarismus. Die F.D.P.-Landtagsfraktion nimmt zur Kenntnis, daß die SPD-Landtagsfraktion nicht gewillt ist, die Vereinbarung beider Fraktionen zur Neuordnung der Außenvertretungen von Untersuchungsausschüssen vom 13. Juni 1989 einzuhalten.

Die F.D.P.-Fraktion hat der SPD-Landtagsfraktion ein Ultimatum gestellt. Sollte die SPD ihren unsäglichen Gesetzentwurf zur Änderung des Untersuchungsausschußgesetzes nicht zurückziehen, wird sich die F.D.P. an der vorgeschlagenen interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Änderung des U-Ausschuß-Gesetzes nicht beteiligen. Gegenstand einer solchen Arbeitsgruppe kann kein Gesetzentwurf sein, der die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn trägt.

Die Absicht der SPD, daß in Zukunft in ihrem Paragraphen 3 Absatz 4 UAG nunmehr die Mehrheit des Landtags darüber entscheiden kann, ob die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einem „öffentlichen Interesse“ entspricht, hebt das Minderheitenrecht in einer parlamentarischen Demokratie aus und unterwirft die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Willkür der Mehrheit. Das ist nicht nur antidemokratisch. Das ist demokratiefeindlich. Die Vertröstung der Minderheit auf den Verfassungsgerichtshof ist eine Mißachtung des Gewaltenteilungsprinzips und die Bankrotterklärung des Parlamentarismus. Wenn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß nur mit Hilfe eines Gerichts eingesetzt werden kann, ist dies eine Perversion des Untersuchungsausschußgedankens.

Weitere Regelungen, die die SPD vorschlägt, mit der Begründung, man müsse dem Einzug der Grünen und der Republikaner nach der nächsten Landtagswahl vorbeugen, sprechen natürlich für (d. h. gegen) sich. Eins ist jedenfalls klar für die F.D.P.-Fraktion: Grüne und Republikaner sind nur der Vorwand, die F.D.P. als parlamentarische Opposition zu schwächen. Auch das ist demokratiefeindlich.

Sollte der Gesetzentwurf der SPD, insbesondere der Passus, daß die Mehrheit darüber entscheiden kann, ob ein öffentliches Interesse für einen Untersuchungsausschuß besteht, Gesetz werden, wird die F.D.P.-Landtagsfraktion in Münster vor dem Verfassungsgerichtshof klagen. In keinem einzigen Bundesland, auch nicht in den Entwürfen der SPD in Bonn, ist eine derartige Willkürregelung enthalten. Kein einziger Gesetzentwurf in Bonn oder in den Bundesländern zielt gegen das Minderheitenrecht U-Ausschuß. Im Gegenteil. Alle Reformvorschläge laufen auf eine Stärkung der Minderheitenrechte hinaus. Die SPD in Schleswig-Holstein wollte sogar das Minderheitenrecht einführen, daß die Minderheit, die einen U-Ausschuß eingesetzt hat, in diesem nicht überstimmt werden darf. Was aber tut die SPD in NRW aus Angst vor dem Verlust ihrer absoluten Mehrheit? Sie legt Hand an das Kontrollrecht des Parlaments. Der Gesetzentwurf der SPD belastet erheblich das Klima der auslaufenden Legislaturperiode.

Die CDU wäre gut beraten, ihre Bereitschaft zur Beratung dieses Gesetzentwurfes zu überdenken.

Kölner Polizei...

Fortsetzung von Seite 16

Landesregierung wurde gebeten, im Ausschuß darzustellen, wie vor Verabschiedung des Gesetzes sichergestellt werden kann, daß durch eine Änderung der Berufsordnung den Freiberuflern die Zulassung zum öffentlich bestellten Vermessungsingenieur eröffnet werden kann. Hier möchte sich der Ausschuß bis Ende November Klarheit verschaffen.

Bis zu diesem Zeitpunkt auch erwartet der Ausschuß einen weiteren Bericht, in welchem der Innenminister zu den Vorgängen in Köln-Nippes am 20. September 1989 Auskunft erteilen soll. Hier geht es um die Aufklärung widersprüchlicher Aussagen über tätliche Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Teilnehmern an einer Gegendemonstration gegen eine Veranstaltung der Republikaner. In sechs Fällen wurde Strafanzeige gegen die Polizei erstattet; diesen Anzeigen stehen Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmer der Demonstration wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und Sachbeschädigung gegenüber. Es soll auch geklärt werden, ob die Polizei taktisch klug, vorbeugend und deeskalierend gehandelt hat oder auch provokant gegen die Demonstranten vorgegangen ist. Da im Innenministerium noch nicht alle Vorgänge und Einzelheiten bekannt sind, wurde die weitere Erörterung vertagt.

Kunst des Rheinlands

Drei Doktorandinnen des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn wurde vom Landschaftsverband Rheinland das nach dem Institutsgründer genannte Paul-Clemen-Stipendium verliehen. Dr. Monika Hartung, Dr. Anette Kuhn und Dr. Katharina Pawelec stellten in der Feierstunde am 25. Oktober ihre Arbeiten über Themen des Rheinlands: Lustschlösser, die Düsseldorfer Künstlergruppe Zero und die Aachener Bronzegitter vor. Von Kunsthistorikern wurde die mit Auszeichnung bewertete Dissertation von Pawelec als bahnbrechend für die Forschung über die Kunst der Karolingerzeit gelobt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knöpper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304 und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triitsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Bei einer Meinungsumfrage nach dem Bekanntheitsgrad der einzelnen Minister in der Regierung des Johannes Rau würde Rolf Krumsiek vermutlich nur einen der hinteren Ränge belegen. Doch das spricht nicht unbedingt gegen den nordrhein-westfälischen Justizminister. Denn wie könnte sich ein Landesjustizminister angesichts der Zuständigkeit des Bundes für die Straf- und Zivilgesetzgebung beim breiten Publikum anders einen Namen machen als durch aus dem Gefängnis flüchtende Verbrecher, überfüllte Haftanstalten und ähnlich unerfreuliche Dinge? So gesehen ist die mutmaßliche Unbekanntheit des Justizministers eher ein Kompliment für Rolf Krumsiek.

Sein derzeitiger politischer Job kommt dem Naturell des stets ruhig und, wenn man so will, würdevoll daherkommenden Justizministers sehr entgegen. Daß er einmal eine Treppe emporhastet, eine Tür zuknallt oder im politischen Meinungskampf von der sicheren Mitte abweichende Vorstellungen entwickelt, ist schier unvorstellbar. In der Kabinettsrunde des Ministerpräsidenten und in der sozialdemokratischen Landtagsfraktion gehört Rolf Krumsiek folgerichtig zu den stillen Zeitgenossen. Die Gelegenheiten, bei denen er sich in diesen beiden Entscheidungsgremien der nordrhein-westfälischen Landespolitik außerhalb seines engeren Zuständigkeitsbereichs einmal zu Wort meldet, kann man, wie aus Kabinett und Fraktion übereinstimmend berichtet wird, an den Fingern einer Hand abzählen. Was Krumsiek vorher als Wissenschaftsminister und Chef der Staatskanzlei als Manko angerechnet wurde — dieser Mangel an erkennbarem sozialdemokratischen Profil, an programmatischen Entwürfen oder politischer Emotionalität — all dies gerät dem Juristen in seinem Amtszimmer am Düsseldorfer Martin-Luther-Platz zum Vorteil. Da sitzt einer, der seine Arbeit erledigt, still, unspektakulär und so effektiv, wie dies die bejammernswerte Personalsituation im Justizbereich nur eben ermöglicht.

Der Justizminister selbst wird solche Beschreibung seiner Person und seiner Arbeitsweise nicht als strafwürdige Majestätsbeleidigung aufnehmen. Ist doch sein Ressort und dessen jeweiliger Amtsinhaber in der Sicht des Rolf Krumsiek am ungeeignetsten, auf Landesebene parteipolitisches Profil zu entwickeln. Schuld und Sühne und Gerechtigkeit sind unparteilich, sollten es zumindest sein, argumentiert der Justizminister. Daß er politischen Einfluß nehmen könnte auf die Staatsanwaltschaften, die ihm im Gegensatz zu den Richtern unterstellt sind, ist für Rolf Krumsiek deshalb eine abenteuerliche Vorstellung. Und als vor Jahresfrist auch in Nordrhein-Westfalen mit großer Erregung die Frage diskutiert wurde, ob und zu welchen Bedingungen und unter welchen Voraussetzungen die Gefangenen der Rote-Armee-Fraktion aus ihrer isolierten Haft entlassen und zu größeren Gruppen zusammengelegt werden könnten, war es der Justizminister Rolf Krumsiek, der strengstens darauf achtete, daß die RAF-Gefangenen keine Privilegien erhielten, die anderen Häftlingen verweigert werden. Die zunächst wütenden Attacken der Düsseldorfer Oppositionsparteien gegen die Zusammenlegung von vier Frauen in Köln verliefen sich denn auch schnell im Sande des politischen Alltagsgeschäfts, als CDU und F.D.P. merkten, daß sie diesem Justizminister in dieser



Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD)

Sache nichts ans Zeug flicken konnten. Heute ist das Thema RAF und die Situation der Gefangenen aus diesem Kreis in den nordrhein-westfälischen Gefängnissen überhaupt kein Thema mehr. Rolf Krumsiek kann das für sich als Erfolg verbuchen.

Still und ruhig im Hintergrund zu wirken hatte der heutige Justizminister spätestens in den Jahren von 1971 bis 1980 gelernt, als er in Wuppertal als Oberstadtdirektor sein Geld verdiente. Der Oberbürgermeister Johannes Rau hatte kurz vorher das Wuppertaler Rathaus geräumt. Der jeweilige Oberbürgermeister steht nach der völlig antiquierten nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung zwar im Licht der Öffentlichkeit. Die tatsächliche Macht im Rathaus aber hat der Oberstadtdirektor. Dennoch nach außen hin so im zweiten Glied stehen zu müssen, ist für manchen Oberstadtdirektor mit ausgeprägtem Geltungsbedürfnis ein schweres Los. Krumsiek lißt, wenn man ihm glauben darf, nicht darunter. Im Gegenteil: An seine Wuppertaler Zeit erinnert er sich oft und gern. Der Mann hat sogar so etwas wie Humor. Gern erzählt der Justizminister, daß er das einzige Kabinettsmitglied in der Regierung Rau sei, der einen richtigen, einen echten Jagdschein besitze — wobei die Zuhörer dann, wenn sie denn wollen, schlußfolgern können, daß manch andere Regierungsmitglieder in der Sicht des Rolf Krumsiek manchmal so reden oder so handeln, als hätten sie den berühmten „Jagdschein“. Nun ja, ein Scherz...

Als er noch Minister für Wissenschaft und Forschung war, gehörte Rolf Krumsiek nicht dem Düsseldorfer Landtag an. Seit dem Mai 1985 ist das anders. Da gewann er den Wahlkreis Münden-Lübbecke mit 49,1 Prozent der Stimmen, ein Erfolg, der dem Selbstwertgefühl des 1962 in die SPD eingetretenen Juristen guttat. Da oben im Westfälischen stapft Krumsiek, wann immer er es ermöglichen kann, mit der Flinte durch Wald und Wiese, um seiner Jagdleidenschaft zu frönen. Selten genug kommt das vor. Wenn er nach getaner Arbeit im Ministerium das Haus verläßt, um noch irgendwelche Vorträge zu halten, Diskussionsrunden zu schmücken oder einfach zu repräsentieren, wie das heutzutage zu dem Los eines Ministers zählt, pflegt er sich von seinen engsten Mitarbeiterinnen mit dem Satz zu verabschieden, daß er jetzt noch „für den flächendeckenden Sozialismus kämpfen“ müsse. Deutlicher kann man Distanz nicht artikulieren. Aber dem Amt bekommt das nicht schlecht.

Reinhard Voss

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 26. 11. bis 10. 12. 1989

30. 11. **Erich Kröhan** (SPD), 65 J.
 5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 56 J.
 5. 12. **Hans-Karl von Unger** (CDU), 59 J.
 7. 12. **Horst Hein** (SPD), 49 J.
 9. 12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 46 J.

★

Hubert Doppmeier, CDU-Landtagsabgeordneter, kandidiert im Wahlkreis 101 (Gütersloh) am 9. Dezember 1990 für den nächsten Bundestag. Er tritt die Nachfolge von **Dr. Ottfried Hennig** an, der nach seiner Wahl zum Landesvorsitzenden der CDU in Schleswig-Holstein nicht erneut zur Verfügung steht. Doppmeier, seit Februar 1987 stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Landtag, wird im Mai 1990 nicht mehr für das Landesparlament kandidieren. Für den Landtagswahlkreis 102 (Gütersloh 1) bewirbt sich Landrat **Franz-Josef Balke**.

★

Hans Schwier (SPD), nordrhein-westfälischer Kultusminister, hat in einer Kölner Grundschule einen neuen Kinderbuchpreis verliehen, der von ihm selbst eingesetzt worden war. Die Auszeichnung gilt hervorragenden Büchern, die auch im Unterricht für Schulanfänger verwendet werden können. Erster Preisträger ist der Hamburger Oetinger-Verlag.

Kunststofftechnologie ...

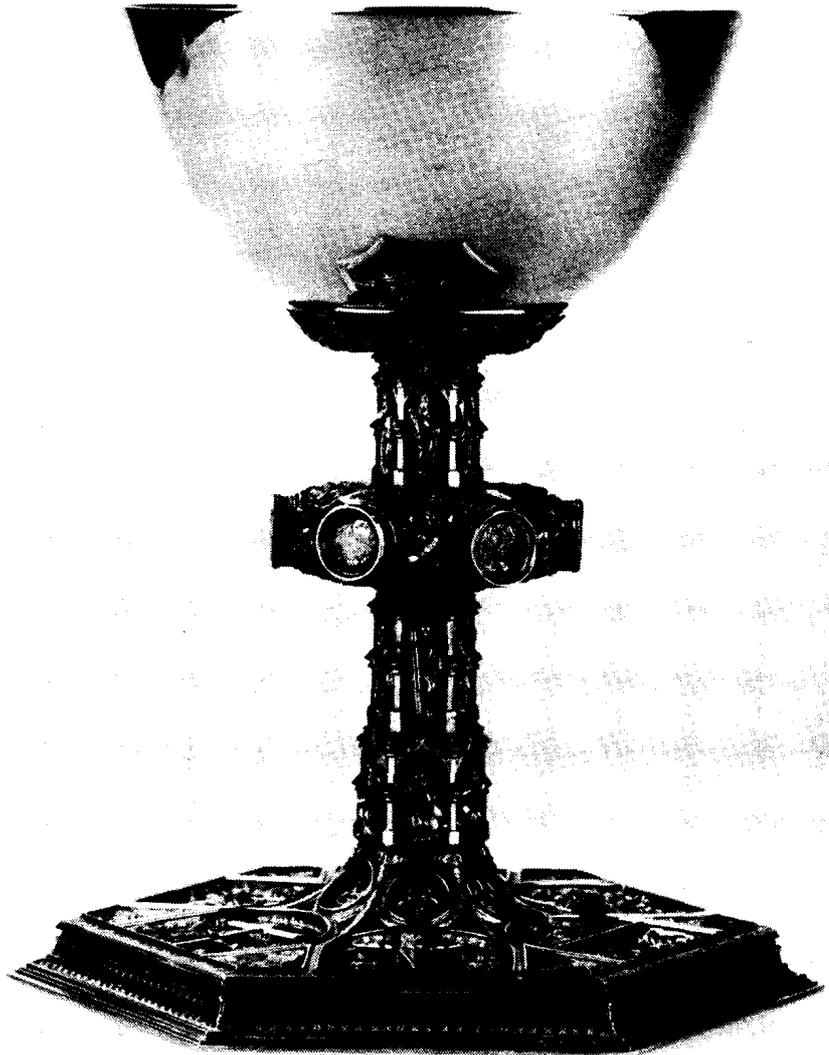
Fortsetzung von Seite 3

Konkurrenzvorteilen, Marktanteil-Gewinnen und damit zusätzlichen Arbeitsplätzen führen.

Für die Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen sind zwei Ergebnisse der Tagung festzuhalten:

- Traditionelle Werkstoffe wie Stahl gewinnen durch die Möglichkeiten und Erkenntnisse der Hochleistungsmetalltechnologie eine neue, zukunftssträchtige Dimension. Heute gibt es zirka 2500 Stahlsorten, davon sind 50 Prozent in den letzten fünf Jahren entwickelt worden — die meisten davon wiederum im traditionellen Werkstoffzentrum der Bundesrepublik, dem Ruhrgebiet. Durch Technologien wie die Legierungstechnik, Gießtechnik, Wärmebehandlungstechnik, Umformtechnik, Fügetechnik und Beschichtungstechnik lassen sich die erwünschten Eigenschaften von Metallen in fast grenzenloser Vielzahl herstellen.
- In der Entwicklung von Verfahren und Anlagen zur Wiedergewinnung gebrauchter Werkstoffe könnte eine innovative, zukunftssträchtige Perspektive für den Strukturwandel im Ruhrgebiet liegen. Diese neuen Techniken könnten den weiten Bereich von „verschrottungsgerechter Konstruktion“ bis hin zur Entwicklung von Werkstoffen aus Recyclingverfahren, die eine brauchbare Qualität aufweisen, umfassen. Im Ruhrgebiet könnte sich eine neue Industrie ansiedeln, die die Abfallbeseitigung mit der Wiedergewinnung von Werkstoffen aus den Altstoffen verbindet — und dabei noch Energie und Rohstoffe sparen könnte.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



In diesem Jahr gelang es der Nordrhein-Westfalen-Stiftung ein sehr bedeutendes Werk rheinischer Goldschmiedekunst des Historismus aus dem Ausland zurückzuerwerben, das demnächst im Rheinischen Landesmuseum Bonn der Öffentlichkeit zugänglich wird: Es handelt sich um einen prachtvollen, überaus reich verzierten Kelch aus der Werkstatt des Kempener Gold- und Silberarbeiters Franz Xaver Hellner. F.X. Hellner, geboren 1819 in Wuppertal-Ronsdorf, übernahm 1843 eine Goldschmiedewerkstatt in Kempen. Diese seine Werkstatt spezialisierte sich in den folgenden Jahrzehnten auf Werke für den kirchlichen Gebrauch und wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine der renommiertesten auf diesem Gebiet, überhäuft mit Aufträgen aus dem In- und Ausland. Der erworbene Prunkkelch ist 25,1 cm hoch und besteht aus vergoldetem Silber, das nach allen Regeln der Goldschmiedekunst bearbeitet und verziert ist (getrieben, gegossen, graviert, ziseliert, punziert) und zudem noch mit Niello und farbigem Email bereichert wurde. Der sechseckige Fuß mit hoher, maßwerkartig durchbrochener Zarge ist durch sechs Rundbogenarkaden gegliedert, in die Szenen aus der Passion Christi in kleinen gegossenen Figuren gestellt sind, unterlegt mit translucidem Email über rankenverziertem Untergrund. Dieser formal und auch ikonographisch besonders reiche Kelch ist nicht Hellners Erfindung, sondern eine Nachbildung nach einem sehr berühmten Pontifikal-Kelch aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts im Domschatz zu Osnabrück. Benannt wurde der ungewöhnlich aufwendige und höchst qualitätvolle Kelch in Osnabrück nach seinem Stifter, dem Vikar Gerhart Kelemann, der dafür ganze zwei Jahreseinkünfte einer Osnabrücker Vikarie aufwendete. Hellners Wiederholung von 1886 ist keine exakte Kopie im Sinne eines möglichst ununterscheidbaren Doubles, sie ist vielmehr eine pietätvoll-bewundernde Nachschöpfung.

Foto: Lilienthal/Rheinisches Landesmuseum